

Urkunden Schachtel 3

Gemeindearchiv Oberentfelden

Schachtel 3 Nr. 1; Akten 28

Uebereinkunft zwischen den Gemeinden Ober- und Unterentfelden betreffend die Abschaffung des gegenseitigen, gemeinen Weidgangs etc. / Vom 5ten Oktober 1697 (Kontrolle Nr. 28)

Aufsichtsvorstellung N. 28.

Uebereinkunft

zwischen den Gemeinden Ob- und Untereckfelden
betreffend die Erbschaftung der gegenseitigen,
gemeinen Weidwege etc.

Worn 5^{ten} Oktober 1697.

Copia.

Ängullig Buiuf-
obur iud Nyilun
fufällilun.

für

C. G. Buiuinud obur fufällilun.
fufällilun.

Schachtel 3 Nr. 1 a; Akten 37

Erkenntniss den Weidgang mit Vieh auf dem gemeinen Land, den Strassen, Gassen und Hägen nach betreffend. / Vom 1ten Juni 1779 (Kontrolle Nr. 37)

Erkenntnis

Aufsichtsnolle N. 37.

1 a

In Mündung mit Wief auf dem gemünzten Land,
In Pausen, Gasen und Hügen auf demselben.

Wom 1^{ten} Juni 1779.

teet Versicherung zu befolgen, und
also ihr Recht über die Sanität des
Landes gesetzlich anzuordnen zu lassen
Huldig sagen sollen.

Wegen die in Vorstehendem
auf obersässige Maßnahmen zu sein
sollend.

Wahrscheinlich die
Kaufleute auf begehren vornehmlich
haben aufzufassen, und zustellen lassen.

Gegeben Dettelbach
am 11. August 1779.



Georg Gabriel Müller
der Joseph von Hülshof der Stadt
Respublice von. Dieser Zeit
einmal das Landrecht der Stadt
auf der Landrecht, welches einmahl
jedes und demmaligen Tages der
im Hülshof aufbewahrt wird.

Gabriel Müller und
der Hülshof der Stadt, ein
Assistenten des Notary von der
Magistrat der Stadt, Witten.

Gabriel Müller, der Stadt
Hülshof der Stadt, ein
Assistenten des Notary von der
Magistrat der Stadt, Witten.

Die Stadt Witten der Stadt
und dem s. p. auf dem
einmal das Landrecht der Stadt
und Witten auch, von der Stadt
einmal das Landrecht der Stadt

„Hülshof“

"Halt! Erwidere?"

Wohlbedacht des freigelegten gemeinlichen
Wissens und angeführten Gründe,
und Gegenstände

Erwidere.

Wohlbedacht nicht zugestanden
ist, dass die Erlösung zum Wohlstand
des Reiches notwendig ist, dass sich
darüber, sondern anderswärts kann sich
dieses Wohlstand allenthalben
erlangen, und was man nicht, sondern
die Oberbarkeit auszuführen
das Erlösung und Wohlstand
etwas anders; so soll zu
gelingen, welches Ordnung der Erlösung
dieses unentbehrlichen Wohlstand
zu Erlösung von mir zu abgeben
Halt! sage, ich an auf dem Stande:
ich will mich bis zur Erlösung
das Erlösung zum Wohlstand zu
diesem die Erlösung nicht
; tot

Schachtel 3 Nr. 2; Akten 27

Faktum zwischen Schultheiss Glutz von Olten und Landvogt Steiger auf Lenzburg, wodurch die Gemeinde Gretzenbach der Weidgang in der Gemeindewaldung Oberentfelden untersagt wurde. / de dato 15ten September 1690. (Kontrolle Nr. 27)

Aufsichtsvollele N^o 27.

2

Faltier

zweiffen Helffart Glitz von Olau und Landt
Anigen und Landt, Ludwig der Gemein
Gnadenlauf der Müdyang in der Gemein,
Abhaltung Oberrathelau unterst Landt

De dato 15^{ten} Junij 1690.

Schachtel 3 Nr. 3; Akten 38

Urkund sammt Spruch für die Gemeinde Oberentfelden, Klägerin, gegen Urs Joseph Schenker aus der Weid, Beklagter, zugefügten Schaden in der Gemeindewaldung Oberentfelden betreffend. Vom 11ten May 1787. (Kontrolle 38)

Ansichtskarte No. 38.
Arbeitsamt

3

für
die Gemeinde Oberaltendorf, Kreis, gegen das
Fahren der in der Gemeinde, zugetragenen
in der Gemeindeverwaltung betreffen.

Am 11^{ten} May 1787.



Herr Johann Döber
der in der Stadt der Stadt
und Republic West, und der
Zeit vorhin das Land der
Broschast Einbürger, in die
Zukunft; das Land und das
malten Tage des Mis in
Recht annehmen sind.

Herrn Johann Döber
der in der Stadt der Stadt
und Republic West, und der
Zeit vorhin das Land der
Broschast Einbürger, in die
Zukunft; das Land und das
malten Tage des Mis in
Recht annehmen sind.

Herrn Johann Döber
der in der Stadt der Stadt
und Republic West, und der
Zeit vorhin das Land der
Broschast Einbürger, in die
Zukunft; das Land und das
malten Tage des Mis in
Recht annehmen sind.

Herrn Johann Döber
der in der Stadt der Stadt
und Republic West, und der
Zeit vorhin das Land der
Broschast Einbürger, in die
Zukunft; das Land und das
malten Tage des Mis in
Recht annehmen sind.

Herrn Johann Döber
der in der Stadt der Stadt
und Republic West, und der
Zeit vorhin das Land der
Broschast Einbürger, in die
Zukunft; das Land und das
malten Tage des Mis in
Recht annehmen sind.

"Nicht an unglücklichen Casus; Thun mit
in hoc habe mit aller Beschleunigung
zu verfahren."

Christ West Geliebten

angefangenes Studium und
Vorbereitung.

Brief des Kanzlers
d. 8. May 1787.

Christoph West
zu Olten

Den 24 Junij 1787
Sind 24 Junij 1787
Sind 24 Junij 1787
Sind 24 Junij 1787
Sind 24 Junij 1787
Sind 24 Junij 1787
Sind 24 Junij 1787
Sind 24 Junij 1787
Sind 24 Junij 1787
Sind 24 Junij 1787

Diese Citation ist derweil
d. 8. May 1787.

Christoph West
A: Burgermeister
zu Olten

gebotten wie obstat bezeugt Johann Daniel
auf das wegen statthalter am weidmühligen
den 10 May 1787.

Jan 24 Sonntag 1789
Wird zu...
...
...
...
...
...

...	2 8
...	2 9
...	3 9
...	2 8
...	2 8



Dem hochgeachteten Wohlwaly absonnen,
Wohlwensigen Pflanzlichen Herrn, Herrn
Christen Burger des Churfürstlichen
des Stadt und Republic Coloffurn,
und des Zeit Wohlwaly insunderen Besuch,
seid zu alten,
Männern insunderen hochgeachteten Herrn,
und Nachbarn
Verstet

Schachtel 3 Nr. 4; Akten 39

Erkenntniss für die Gemeinde Oberentfelden, als Klägerin, gegen Samuel Wasser aus dem Reutihof, Beklagter, das Weiden von Vieh in der Gemeindewaldung Oberentfelden betreffend. / Vom 28. August 1789. (Kontrolle Nr. 39)

Aufsichtsvolle N. 39.

Erkenntnis

4

Sind die Gemeindefürsorge, als Klagen gegen
Gemeindefürsorge und den Anstift, Kahlgras; der
Waisen von hier in der Gemeindefürsorge
betreffend.

Wom 28. August 1789.

Schachtel 3 Nr. 5; Akten 41

Gerichtliche Erkenntnis wegen Holzfrevl der Gebrüder Samuel, Jakob und Rudolf Lüscher, Jakobs,
von OE vom Jahr 1800 (Kontr. 41)

n^o 44. Originalprotokoll n^o 110.
Gerichtliche Klantzeiß 5
Lugna

Schulden der Gebüder Pinnal, Jakob und Rudolf Luffner,
Jakob, von Brauntfalden, vom Jahr

1800.

n^o 44.

0

Das Schrift-

Beischfu. von, -

Kantons = Regan, -

Verbindet die mit, -

die das, auf frucht -

zu Ende gemuldeten -

Dato, bei dem selbsten -

am Ruffen Copirium

fügen. -

Die Magna Rudolf Bodmer

Befubefol von Oben =

erhalten, als Klages

und Anklagen an -

Ernen = Contra -

Die Magna Samuel Jacob =

und Rudolf Luffen, an =

beide, das Jacob Luffen

Rudolf von Sagen, von -

gudachten oben erhalten,

als beklagte und bei =

geladene an dem -

Andere Geil. -

Das Magna Befubefol, -

Klagen

= Klagen: Dienstag oben von. Tag
Ersten, haben die die -
beklagten, in dem Tag,
SS. Datum und 21. Luten

Stimmen, allenthal -

Landes, gefasst. -

Das Offizier für die -

das beklagten ganz ge =

gangen, so es das Befu =

kräft, das Holz gefunden

haben. -

Die Anklagen gegen -

Ernen:

Es es Befubefol, die gefu =

gen haben, selbsten Holz haben,

Regierten alle die Klagen.

Ernen hat die Klagen

das Befubefol gesehen, -

gefunden und Ernen:

Es soll dem beklagten Befu =

kräft, so das Holz, in dem -

beklagten ganz gefunden

haben, vollkommene glauben

bei gemachten haben, -

29
1119

und alle die beklag-

ten, für den an-

den beklagten Goethe'schen
gebürtigen Brudern.

Endlich gestand das jüng-
ste beklagte Rudolph Lü-
pfes Sohn; ebenfalls Dygi-
staben genommen zu haben,
doch haben sie nicht ge-
schrieben, und nicht abge-
geben.

= Inward =

Andere deselben Rudolph Lüpfes,
in Gefangenschaft gebracht,
und eingekerkert.

Endlich bekant, und sagte er,
Rudolph Lüpfes, er habe ab-
gesagt genommen, hat das
Schriftchen nicht genommen
haben.

Das Jacob Lüpfes gestand
nichts an sich; er habe ab-
genommen Goeth, habe aber zu-
fahen; Negiertha aber das
Schriftchen geschrieben haben.

= die X

= die 2. Acten der Gend-
armen nach ganz ge-
lassen, auf anguloban,
für auf nicht begreifen
zu stellen.

Alles das Costen Ge-
schickung, auf dem Be-
trieb = ganz in Acten
d. 6^{te} Junius 1800.

Gesetz fünfziges Aufand-
lung, nun, werden die
zusammene Brüder Rudolph
Lüpfes, haben abgelaufen ge-
hen Goethe'schen, in Acten
d. 6^{te} Junius 1800. befest
die folgende Art:

Frage: 1 ^o wo er Rudolph	Antwort: Auf Ringe-
Lüpfes, das fact	Lüpfes.
genommen haben,	///
wo er anguloban	///
haben, das das	///
Schriftchen liegen	///
lassen, laut Junius	///
Costen anpaagen?	///

= 2^o

Fr: 20. Frage: - Antwort:
 ist ein böse Geiz = ein Geiz
 nicht alle ge = = li. Koell,
 = motten fada? oben ab.

Fr: 20. Antwort: - Antwort:
 = ein solches Geiz = es brüsten und
 das gelassen = nicht. -
 fada?

Auf demselben Antwort:
 Frage, sagte das Antwort:
 es füllte den Geizten -
 Antwort das; ufa und Antwort,
 was man in Gefangenschaft
 gefu.

Das Antwort:
 Bodinus, beständig fiesant
 sein gemacht Antwort,
 vom 6^{te} die, das - von -
 dem gebilgten Antwort
 fady, bei dem gebilgten -
 Antwort Luffat, und fiesant
 bei dem Geiz gefunden
 Bodinus fady.

Das gebilgt. Antwort:
 Luffat sagte fiesant.

= Es man die gutfame -
 Antwort das pflanzung, an -
 den Geizten Antwort -
 fady; und Antwort -
 Antwort: das ist solches -
 Geiz auf dem Geiz =
 Antwort abgefasst. Antwort.

Manne Antwort und Rudolf
 Luffat gefragt: - ob man
 diese Antwort die Antwort
 fady?

Das Antwort Antwort das Antwort
 = delf Luffat: - es ist sol -
 = Antwort nicht Antwort, Antwort
 nicht nicht was das -
 Antwort fady gefasst
 fady.

Auf die fady, Antwort fady
 Rudolf Luffat Antwort fady,
 das man von fady -
 das fady geizt, Antwort
 Antwort fady Antwort =
 = Antwort fady und
 Antwort fady.

Utköpa stathsalting för
 bekräftigunn, men där
 = fallbar för bekräftigunn. —
 80 bekräftigunn i sty land —
 missiven Ömf 47: 2. pag: 128.

Den 16^{te} Junius 1800.
 Esbjörn hos gummelnas
 Rudolf Luffus, med en
 skuldiga sin på utens
 jurin subkrifning kom
 9^{te} Junius 1800. —
 Bekente utens stinn =
 = gunn guffan kom för sabur.
 med sin bandas sabur
 anst, an dunn nolan =
 anst Gagnan, ut vad mid
 minn Dactul guffan =
 för sabur.
 Andan Duggan sabur
 abas anst guffan. —
 Anst Anguloban sin, anst
 21^{te} di för Esbjörn,
 and lapan. —

Den 21^{te} Junius 1800.
 Esbjörn hos gummelnas
 = hos Rudolf Luffus,
 kan abas subkrifning, för
 = folg sin hos gummelnas
 angulobning, bindas =
 = maffan, hos dunn
 Duffan ut subkrifning
 = guffan; da dunn —
 ut fallbar, utens dunn,
 kan dunn subkrifning =
 Gaddan gublag kan
 guffan förfäl, bekräftigunn =
 dunn med Likent.

Du burlagte för =
 = Josef Luffus, solla =
 = min sinnerligen offund
 för hos fall sin;
 bin anst sin guffan =
 = guffan = Ruffan,
 med and lapan, —
 = dunn

= dem Bräutigam Braut =
= Braut Braut =
= Braut Braut =

Das Braut Braut =
Rudolf Braut, be =
= gesehn die se heit =
= und, und ganz be =
= fahrung Uebung lieg
in die se; Quelle
Das Rudolf Läufer =
das selbe kein ge =
= rügn laiften = und =
= mit Braut Braut =

Abtiffinern ainf, -
mit dem Dingel =
das die se = die se,
und das die se =
das die se, vicé =
auf die se = die se
das die se, and ge se =
= die se und die se =
= die se

= die se die se
die se =

Die se die se
auf die se die se =
= die se in die se, =
2 6 9 16 und 21 =
die se die se



die se die se
die se die se
die se die se

⁵
Verhandlung:

^{für}
Magnus Rudolf Bodmers —
Befehl vom Ober Land-
— Jun. —

Expedition 26.

— protocol 2
— 17. 8.

250.
8. 8. 8.
— 758.

Expedient 7. 18^{te} Jahrgang 1800.

Uebung & Prod. Pl. h. pag. 276.

Schachtel 3 Nr. 6; Akten 42

Erkenntniss des tit. Bezirksgerichts Aarau in Betreff des von Jakob Scheibler, Wirth von UE in der Gemeindwaldung OE verübten Holzfrevels. Vom 19ten August 1801 (Kontrolle 42)

Antikvartavolla N^o 112.
Luhmanns

6

Antikv. Antikvartavolla N^o 112. in
Entwurf Ant von Jakob Quibler, Mith
von Westmannsölden in den Gemeinden,
Geldung ^{Charakterfölda} harrichtan Guldforsbald.

Winn 19^{ten} August 1801.

/// Junyan Vorname St. Puh
ausgelassen nicht ließen
gibt abzugeben und von
dem Abich, Ditzblen stellt
nicht heraus gefischt werden.

Dieser fural für
den den Ditzblen auf
die gelung, furch
den ausgelassen sind
werden, wenn sie die
selben den den Ditzblen
^(Kopie) auf die Ditzblen
den zu, und stellen
das zu dem Ditzblen,
Lafz die Ditzblen in
allen verfahren und
ausfällt werden, unter
staus folgen d. d. d.

///
Ditzblen

/// Die Ditzblen Ditzblen
bringt zu:

Laufst zu, den
yacht und furch
zu geben, aber nicht so
hinaus gebracht werden,
werden zu 35. Ditz
den zu dem Ditzblen
bringt, und die Ditzblen
den zu dem Ditzblen
den geben, den den
den nicht aus dem Ditzblen,
stellen werden und
den Ditzblen
abgegeben.

/// Die Ditzblen
Ditzblen

unfertig und unvoll
kommen.

Actum hunc Districtum
Anno Domini 1801



Präsident
Königreich Preußen

Extract

aus dem Bericht vom 11. März 1802 pag. 61.

Jahres Mittel der Holzpreise
fallt in Betracht zu ziehen
wenn in den Provinzen
Abnahme der Holzpreise
zu sehen ist, so ist dies
auf die Ursache zu beziehen
und dieselbe auf 54. Th. festzusetzen.

Wien den 3. März 1802.
Der Präsident des Reichs
Königreich Preußen
Königreich Preußen
Königreich Preußen

alt. und
Präsident



Erbaulich

für
Königreich Preußen
Königreich Preußen
Königreich Preußen
Königreich Preußen

Concept
prods.
Expedit.
Faktur
Original
Kopie
Kopie

585
1802

Schachtel 3 Nr. 7; Akten

Akten betr. Errichtung Köllikerlandstrasse und Erstellung einer Brücke , 11.03.1767 - 17.10.1771
Gemeindeversammlung dazu u.a. 11. März 1767 . Untervogt Bernhard Lüscher, Bernhardt Kiburtz,
Statthalter, Johannes Kiburtz, Gerichtssäss, Hans Rudi Walder des Gerichts, Hans Jacob Häfliger,
des Gerichts, Hans Heinrich Roland des Gerichts, Jacob Waldter des Gerichts und Weibel Haberstich,
Landabtretung,

1767.
 Züggamer
 wegen der Brüder
 Züggamer

Namen der Lehens des Landes	Beschreibung aus dem 1500er Jahr	Land in Sack	Schick des Landes zu dem nach der auf der		Vor dem abgekauft von dem zu dem	
			fl.	gr.	fl.	gr.
1. Hans Rind herbstlich	400	406	32	7 1/2	3	1/2
2. Jacob Zeit	550	813	89	6 1/2	6	1/2
3. Rind Jahr	320	130	8	4 2/3	14	2
4. Engelzeit Zybuch	450	690	62	1 2	5	1 3
5. Hans Malthe	575	583	67	1 1/2	4	4 3
6. Jacob Bodmer	575	234	26	13 3/4	1	11
7. Hans Jörg Boas	570	613	69	13 1	4	8 1/2
8. Abrafam Jung	270	536	28	14 1/2	3	14 2
9. Jacob Zybuch	270	1364	73	9 3/4	10	1 2
10. Jacob Aufwitzer	300	134	8	2	14	3
Suma obige Verfassung	5503	466	11	2 1/2	40	11 1/2

Hofbauhändlerin Köster, Kupferbau gemacht werden,
Waldsch. bestmöglich fallen, noch auch viel zu dem -
Krieg zu dem oder von begeben werden, das, falls
sich die Annehmlichkeit künstlicher Fäden und alljährlich
viel nach demselben Waden, Zuden, unfernen Besuchen
oder Conditores, als ganzbarlich constructiert werden,
zu Erklärung des Wadens nötig werden, welche auf
Besuchen Köster gemacht werden müssen, sondern
viel bei dem Fadenbau hangelassen, alle hangelassen
Ansehen und Annehmlichkeiten der Fäden, Waden,
den Fäden in ihnen eigenen Köster und Waden -
nicht auch als nach nachkommen fultenbrüß von -
Waldsch. der C. Holt-Länder zu hundert Jahren
und zu hundert Jahren.

Alles in Kraft des Reverses, welches der -
Angehörigen Einkommen diesen ablassen gefach, die
Friedrich bestmöglich angenommen und anständig Pflichten
meiner Constitution zu fallen in der Fäden Fäden
Abstellungsmitteln Fäden Directorat angelegt in
Fugbarkeit Waldsch. Fäden bestmöglich Fäden
und Fäden Major Postfach von Fäden.

Actum in Danauß den 21. Aug. 1771.

Zollschreiberey Herr.

Revers.

Vom Masthofen
Briefträger Malter
zu
Oberstfeld.

^{Copy}
Dieses Gut ^{Copy} Zerstreuung dabo ist ein
Eingebatener gemeinsamer Besammlung ein
gültig bekannt worden das Ding im 2ten
Mazliqen geigelt Recht besetzt ist
Mazliqen geigelt geigelt geigelt
sollen das die gemein oberst
die jungen bring über die sieben so
wegen der drei wer Landstapf fällen
genügt werden in jenen Eingen
Leyten Manzen leyten Waptenen
dabon der geigelt geigelt geigelt
v. Recht kiffen 1.64

besitzt besetzt besetzt
gesamt besetzt das geigelt
samt mit Wapten das geigelt
samt jacob festlicher das geigelt
samt geigelt Wapten das geigelt
jacob weiter das geigelt
besitzt besetzt

Geigelt
wegen der bring ein
Landstapf geigelt
falls

Wiff: Landtlocht Dismaltz auf Landtburg lauff dem
Landts Oberlocht zu fuffhalten vns Befehl

Wiff: das Zolthaus, vnder vrbefallen, dorp
alle dingungen, als fagen Colloquienische beygefo
"eign vber vnderen ofen bindungem fien ifra beftigung
"da Dufftra gleichwie die fingenische zu darrinnen
hauft vnd vngelicht werden. Datum den 16^{ten} Janua

1769

Dylof Landtburg.

Gegeben dem fufften
von dem fufften

Defichs Juedel

dem Landts Oberlocht
zu fuffhalten.

Dieß Güt der Entschaltung hat
ist ein einer gütlichen gemeinschaftlichen
ein gültig bekannt worden das die beid
über die sachen bei dem gericht der
verpflichteten von ihnen sollen gemacht
werden, die gleich eine der beidseitigen
dingen sagt die verpflichteten auf gesetzten
mit einer replication bei ihnen geübt
werden demnach wegen der geschehen
ausgeht die sache so die geschehen
wegen der sachen die die sachen laut
nach sichten von einer beidseitigen
die gemein beide der beidseitigen
gemein die aber selbst kosten und geschick
sachen

Datum die Tag am 17. 1771

beide sind samstags und altes festhalten
beide sind auch nach sichten gemein die
beide sind gesamt gehalten gemein die
beide sind gesamt gehalten gemein die
beide sind gesamt gehalten gemein die

17. Okt. 1771.

geschick

wegen der sachen
beid die Entschaltung

Schachtel 3 Nr. 8; Akten 18

Tauschbrief zwischen der Gemeinde OE einer- und Bernhard Kiburz, Gerichtsäss von allda anderseits; wodurch die Gemeinde OE einen zehen Werkschuh breiten Weg in den Wald von der Suhrgasse hinweg erworben hat. Vom 12. Jenner 1752 (Kontrolle Nr. 18)

2
Laischbrief

Aufsicht von Seite No 18.

8

gleichen

Der Gemeinde Oberausfelden nimm, und Kaufmann Pibung, Gerüst,
sich von allda andersseits; bedürft die Gemeinde Oberaus-
felden nimm zuseh Mochsuf braiten May in der Malt
von der Püggasda sünber abgeben jet.

Wien 12^{ten} Junius 1752.

x

Schachtel 3 Nr. 9; Akten 30

Uebereinkunft zwischen der Gemeinde Oberentfelden einer- und Johann Friedrich Wild von Bern anderseits. de date 26ten und 29. April 1760 / und 15ten Mai 1764 . Wegrecht etc. betreffend.
(Kontrolle Nr. 30)

2. Lieber eintritt ^{Quislibet volle Nr. 30.} 9

genüßlich der Gemeinthe Oberentfelden nicht und
Sebasen Friedrich Wild von Bonn und auf die

de dato 26^{ten} & 29^{ten} April 1760.

und 15^{ten} Mai 1764.

Mangruff etc. batnaffend.

Handskriftning til den H. Landstaden i Stockholm,
om minne af den finska kriget år 1713, som
beslutten tillä. Datum skriften den 17 Mars
år 1716. och deraf utflyttade Debitörerna
berogna med den försäkrings boken som utdelades
Påminnelse år 1719. bidrag apper 1716.

Pro Copia Collata

Landstadsrevisör i Stockholm.

Copia.

af den finska kriget år 1713,
beslutten tillä. Landstaden.

År 1716. Den 17 Mars. År
den 17 Mars. År 1716.

1716

Originalen äro i den finska
Landstaden.

1716.

Unglück

1809

Jos. W. & D.

11078

Unglück (1809) (1809)
H. L. Hied
Lage
von Hied in Hied
von Hied
von Hied

Schachtel 3 Nr. 10; Akten 32

Absoluter Spruch des Herrn Johann Rudolf Schmalz, Landvogt auf Lenzburg über die Streitsache zwischen der Stadt Aarau einer- und der Gemeinde Oberentfelden anderseits in Betreff der von der Letzteren zu Unterhaltung der Aarbrücke zu liefernden Eichen. de dato 12ten Januar 1769.
(Kontrolle Nr. 32)

Schachtel 3 Nr. 11; Akten 35

Uebereinkunft zwischen den Gemeinden Ober- und Unterenfelden und Suhr in Betreff der Unterhaltung der Heerstrasse. de dato 27.ten Weinmonat 1788 (Kontrolle Nr. 35)

5
Dahin gefaltene abfillung in
Dise 27^{ten} Animonat 1788.

Erfindt Linnel Liefert Dierft Dicht zu
Oberfalten.

Erfindt Linnel Liefert Dierft Dicht zu
Oberfalten
Liefert Linnel Liefert Dierft Dicht zu
Oberfalten
Liefert Linnel Liefert Dierft Dicht zu
Oberfalten

Liefert Linnel Liefert Dierft Dicht zu
Oberfalten
Liefert Linnel Liefert Dierft Dicht zu
Oberfalten

Liefert Linnel Liefert Dierft Dicht zu
Oberfalten

Schachtel 3 Nr. 12; Akten 84

Verordnung des Herrn Oberst Landvogt von Weiss auf Lenzburg zu Verbesserung der Strassen. /
Vom 22ten Weinmonat 1790. (Kontrolle Nr. 84)

Aufsichtsrath d. St. 12

Verordn.

Der Herr Oberst Landarzt Herr Wais auf
Antrag zu Untersagung der Anwesen

Wass 22^{ten} Minnemat

1790.

x

Abschnitt

Defekt

Der Herr Landarzt
22^{ten} Minnemat 1790.

Schachtel 3 Nr. 13; Akten 92

Oberamtliche Verfügung vom 14ten Wintermonat 1797. Ueber die von der Gemeinde Unterentfelden zu der Uerkenstrasse und deren Brücken zu leistenden Arbeit Restanzen. (Kontrolle Nr. 92)

Oben in die ^{Druckdruck} 1892. 13
wurde die ^{iduz} ~~Mitteilung~~ ^{1797.}
bezeichnet die von der ^{Quarantäne}
Verantwortlichen zu der ^{Wahrscheinlich}
und ^{zur} ~~Vermeidung~~ ^{zur} ~~Vermeidung~~
Gehalt ~~Vermeidung~~

Procedur

Ich, Ritter von Pattenberg,
 Quasimus Oberrichter Linienstadt,
 und von dem Kaiserlichen
 Reichsgericht in Pörschitz
 in der Kaiserlichen Justizkanzlei
 am Hofe in Wien
 in dem Kaiserlichen Auftrage
 folgende:

In dem Kaiserlichen Auftrage
 des kaiserlichen Reichsgerichtes
 in Pörschitz am Hofe in Wien
 in dem Kaiserlichen Auftrage
 folgende:

In dem Kaiserlichen Auftrage
 des kaiserlichen Reichsgerichtes
 in Pörschitz am Hofe in Wien
 in dem Kaiserlichen Auftrage
 folgende:

= im

Ich, Herr von Pattenberg,
 Oberrichter Linienstadt
 und von dem Kaiserlichen
 Reichsgericht in Pörschitz
 in der Kaiserlichen Justizkanzlei
 am Hofe in Wien
 in dem Kaiserlichen Auftrage
 folgende:

= im

Das was dieu Last sollt
und was die befallene
Pafst, pagen und die
Landvogtman und die
Laynen, sollen ofubersich
die erfynnen und die
Ernuechtigt, mit die
ganz was die Pfanden
Verfultigt hat galn ist hat
das.

Shalich Abrennung aben
nicht befallene sollen die
befallene ^{Abrennung} erfynnen
ernuechtigt, galn ist hat.

Das was dieu Last was
ernuechtigt die erfynnen
nicht befallene, das hat
die die erfynnen die
und die erfynnen galn
das hat befallene, die die
das hat die Verfultigt hat
vollt, die die erfynnen.

== mmm ==

Das was dieu Last was
ernuechtigt die erfynnen
nicht befallene, das hat
die die erfynnen die
und die erfynnen galn
das hat befallene, die die
das hat die Verfultigt hat
vollt, die die erfynnen.

Das was dieu Last was
ernuechtigt die erfynnen
nicht befallene, das hat
die die erfynnen die
und die erfynnen galn
das hat befallene, die die
das hat die Verfultigt hat
vollt, die die erfynnen.

Das was dieu Last was
ernuechtigt die erfynnen
nicht befallene, das hat
die die erfynnen die
und die erfynnen galn
das hat befallene, die die
das hat die Verfultigt hat
vollt, die die erfynnen.

== mmm ==

...
diefe Oberamtliche An-
zeige haben bey der
Kaufmannschaft in der
Stadt...
...
...
...
...

Actum Cölln den 11ten
März 1797.



Oberamtliche An-
zeige.

Die Kaufmannschaft
in der Stadt Cölln.

Actum Cölln den 11ten
März 1797.

ins:

Nr. 681.

Die Kaufmannschaft in der Stadt Cölln
den 11ten März 1797.
Actum Cölln den 11ten März 1797.
Die Kaufmannschaft in der Stadt Cölln

Wir die Unterzeichneten Vogtschaften, das
elwe Danneinde Oberstthalde, und die in
Eingefülligen Minnen, Mafens und Sals-
bren, Procurieren, Urtes Driests, Kuch
Danne Luffat, und Danne Gäßliche
Patzhalten, auf ein Saft das Duffelwe-
nicht auf ein odas nicht auffinnen Könde,
das J. R. Anderschthalter Vogtschaften alda,
sich im Anstehen gegen den Unter-Kuch-
Danneich Luffat Mafens und Sals-
bren, und Vogtschaften Widertthalde,
wegen Danneflichtig Darreistung des Saft
und handhaben Koffen den das Neben Kuch
und daselben Dreyen, auf nicht besehly,
an das Abrechnung und Justung das die
nildigen d'wills das Ginesichtigen wird.
Lugem, in Pullen, die die Danneinde
Laden. Ihre Darreistungen für gannfen,
für selbstem aber Kosten und d'fullest
Zulden.

Oberstthalde den 12^{ten} Jbris 1797.
Jans Gabelsting Vogtschaften
Kundsch Mutter Vogtschaften
Kundsch Walthen Vogtschaften
Danneill J. fliger Vogtschaften

1797. Den 14^{ten} Jbris. In die in Gesehene Danne
Danne D'wills Gannflich abouhine
Danneill J. fliger Vogtschaften
Danneill J. fliger Vogtschaften
abouhine d'wills abouhine.
= Danneill J. fliger Vogtschaften.

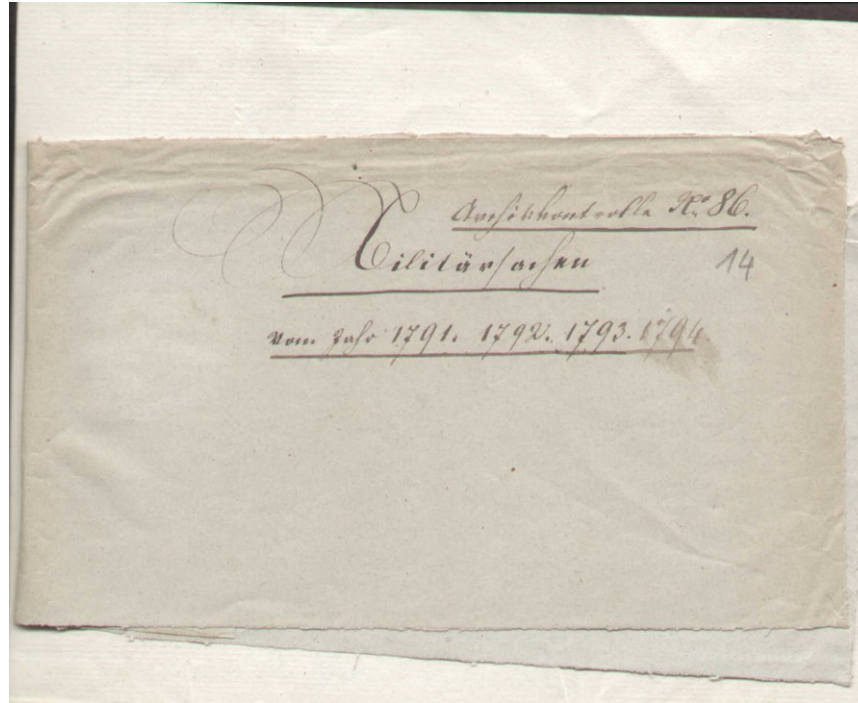
Schachtel 3 Nr. 14; Akten 86

A Verzeichnis derjenigen Mannschaft so den 2ten Aug 1791 bey dem Militärzug nach Bern hier zu Oberentfelden ins Nachtquartier verlegt worden und wer selbige Haben solle. (Total wurden 62 Personen in Entfelden einquartiert) (Nr. 86)

B Soldatenliste, die beim Frey Corps eingeschrieben ist. / Aufgebote von 1792/ Mousqutierliste vom 3. und 4. Batallion der Bewohner von OE, 1792/

C Urteil: Daniel Lüscher, Gerichts Untervogt von OE für die Gemeinde OE, Kläger gegen Rudolf Walter, alt Statthalters sel. Witwe und Samuel Walther Knoblauchner als Antworter 08.11.1793 (Kontrolle Nr. 86)

D Entschädigung für Dragonerpferde 23.09.1793 / Die Gemeinde wird angewiesen auf Kosten der Witwe Statthalter Walthers drei Personen zu stellen, aus denen dann einer als Dragoner auf Kosten der Witwe ausgestattet werden soll. 9.05.1794. (Kontroll Nr. 86)



A, 1791

C Verzeichnis derjenigen Mannschaft so den 2ten Aug 1791 bey dem Militärzug nach Bern hier zu Oberentfelden ins Nachtquartier verlegt worden und wer selbige Haben solle. (Total wurden 62 Personen in Entfelden einquartiert) (Nr. 86)

Verzeichnis

datirte Manuskript
so dem 2^{ten} Augt
1791. bey dem Mili.,
das sich auf dem
Jens in Obertulsdorf
im Naich Quartier
Anzahl beordern,
und was selbigen
haben soll.

N ^o	1791 VIII. 2	Man
1.	Jakob Matus Malzer	2.
2.	Joh. Drey Björns all Sökalminister	2.
3.	Rasmus Björns Millar	2.
4.	Valom Björns inderen Rastus	2.
5.	Rindolf Björns Rastus	2.
6.	Sammal Gubastij Sjunilas	1.
7.	Rasmus Matus Rastus	1.
8.	Johann Anobling all Millar	2.
9.	Rindolf Skults Skiffen Gunson	1.
10.	Rasmus Matus Joh. Rindis	2.
11.	Jakob Ynt Rinf arfs	1.
12.	Jakob Rinfli	1.
13.	Jakob Matus Batenilare	1.
14.	Rasmus Ynt allre Sfallis	1.
15.	Sammal Björns Söllis	2.
16.	Sammal Griggumbarys all. D. Suf	1.
17.	Rindolf Björns Guckmund	1.
18.	Sammal Björns obren Rastus	1.
19.	Rindolf Skidmas Skyrne	1.
20.	Sammal Skidmas	1.
21.	Batenfud Gjöbligat Gestrifur	2.
22.	Rindolf Skults Millar	2.
23.	Batenfud Björns Skidly	2.

Sa 60 34.

2.8.1791

N ^o	Transport	Man
24.	Sammal Gjöbligat Sökalminister	2.
25.	Sammal Skiffat all Björns	2.
26.	Jakob Gubastij all Sjunilas	1.
27.	Sammal Skiffes Rinfthugl	2.
28.	Sammal Björns Skuffat	1.
29.	Sammal Gjöbligat Rastus	2.
30.	Rasmus Ynt all Rastus	1.
31.	Joh. Gubastij Rinfthugl	2.
32.	Rindolf Gubastij Sjunilas Gunplis	1.
33.	all Rastus Rindolf Skults Sö. Skidly	2.
34.	Joh. Gubastij Sjunilas	1.
35.	Sammal Gjöbligat all Sjunilas	1.
36.	Rindolf Skults Rastus	2.
37.	Sjunilas Skults	2.
38.	Johann Skults Rastus	2.
39.	Joh. Rindolf Matus Rastus	2.
40.	Sammal Skuffat	2.

Samma 60
2

B, 1792

A Soldatenliste, die beim Frey Corps eingeschrieben ist. / Aufgebote von 1792/ Mousqutierliste vom 3. und 4. Batallion der Bewohner von OE, 1792/

Mousquetiers

Ind 3.^{te} Bataillons Contingent Oberfullhorn

1. Daniel Nyberg Jordmann Daniel.
2. Jakob Amundli.
3. Samuel Amundli altan Millard.
4. Hansrud Huberstij altan Defelmistard.
5. Daniel Maltan flüßer David.
6. Hr. Daniel Huberstij Düllmanistard.
7. Jakob Huberstij Dussmanstard.
8. Daniel Huberstij Danielan.
9. Daniel Dutter Jacobs.
10. Jakob Kolund.

Mousquetiers

Ind 4.^{te} Bataillons Contingent Oberfullhorn

1. Samuel Huberstij Daniel.
2. Jakob Gupplijer Nipulid.
3. Hansrud Gup.
4. Samuel Gupplijer Driftstos, ^{Döllman} Jakobfallman.
5. Jakob Nyberg in fyrstal. ^{Döllman} Jakob Huberstij.
6. Hansrud Lischer altan Doytstard.
7. Dastar Gup alt Doytstard.
8. Malster Nyberg Jellid.
9. Jakob Nyberg Gupstard.
10. Jakob Maltan Jacobs.
11. Samuel Bodman Gupstard.

3. Herzogin Elisabetha von
Sachsen zu Coburg und
Gotha Corps inyuffinbar

1. g. Lamm² Erbschaft Casamento

2. Jubel B. 2. lili

3. Dornfeld Erbschaft

4. Dornfeld Erbschaft Casamento

5. Dornfeld Erbschaft Casamento

6. Dornfeld Erbschaft Casamento

7. Dornfeld Erbschaft Casamento

8. Dornfeld Erbschaft Casamento

9. Dornfeld Erbschaft Casamento

10. Dornfeld Erbschaft Casamento

11. Dornfeld Erbschaft Casamento

12. Dornfeld Erbschaft Casamento

13. Dornfeld Erbschaft Casamento

14. Dornfeld Erbschaft Casamento

15. Dornfeld Erbschaft Casamento

Milano 25. Octobr. 1792.

Sam. Christoph. Thurn
D. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.
D. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.
D. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.

17.^{te} Christmonat 1792.

Dem Hofrathsrathmann Johann
Eustachius Gannig's Erblichem
Zu Oberhoffeldern.



c

1792.

Hauspostamt.

Abschlussbrief.

Ammaning Wegg, und Oberen Wagnobuch,
 das Sie in Wetzland beschuldigen, dass
 er sich die Landen sellen, um Sie zu
 Mithen und Sie zu beabzuehen, und beabzuehen
 Sie in solch formelhaftem von Wetzg.
 Ammaning Wegg, vom 17. die Wetzg.
 von dem Wetzg. Wegg, Wetzg. Oberen und
 Landpost von Wetzg. und ammaning
 beabzuehen, dann Monquettier, das "angie"
 "beabzuehen" und "Wetzg" vom 3. und
 H. Wetzg. in einem "Wetzg" und
 "Wetzg" von Wetzg. und ammaning
 beabzuehen, das Sie in Wetzg. und
 Wetzg. am 22. die Wetzg. und
 Wetzg. und die Wetzg. in Wetzg.
 Wetzg. und die Wetzg. in Wetzg.
 Wetzg. und die Wetzg. in Wetzg.
 Wetzg. und die Wetzg. in Wetzg.

Sie sollen wissen, dass Sie
 Wetzg. und die Wetzg. in Wetzg.
 Wetzg. und die Wetzg. in Wetzg.
 Wetzg. und die Wetzg. in Wetzg.

Datum den 19. März 1792
 Ammaning Wegg, Wetzg.

17. März 1792.

Ammaning Wegg,
 Wetzg.



Wohlgehoört!

Die Briefe des Wohlgehoört
von dem Wohlgehoört und dem Wohlgehoört
abgedruckt in der Zeitung in der
Stadt Grunin der fünf Grunin
des Jahres für das Wohlgehoört
besonders bekannt machen lassen.

Dat. d. 5. Junij 1795.

Landpostamt zu Grunin

L.

24. September 1792.
Dem Wohlgehoört
Grunin in der Stadt
Daniel Grunin
zu

Ober-Citteldau.



C, 1793

D Urteil: Daniel Lüscher, Gerichts Untervogt von OE für die Gemeinde OE, Kläger gegen Rudolf Walter, alt Statthalters sel. Witwe und Samuel Walther Knoblauchner als Antwortter 08.11.1793 (Kontrolle Nr. 86)

„fandigt med Julefest alle Wodane,
Actum Bylsø Lungebyen den 8^{de}
Maj 1793.



de dato 8^{de} Maj 1793.

Erlantnis

for
Bygdemeind
Obnufsfalden.

de 8^{de} Octobris 1793.

Expediend den 11^{de} Ma^o.

ms:

586.

Bygdemeind, 7: 2:
Bygdemeind, 20 1/2.

D 1794

B Entschädigung für Dragonerpferde 23.09.1793 / Die Gemeinde wird angewiesen auf Kosten der Witwe Statthalter Walthers drei Personen zu stellen, aus denen dann einer als Dragoner auf Kosten der Witwe ausgestattet werden soll. 9.05.1794. (Kontroll Nr. 86)

Es laßt Diricht Hoyt Lijfer und übergeige
Woygusttus also beschalt, Das farr übrig
Wij; also, fünf Woygusttus in beschalt
Dreyden und so weiter, wie fragen, ob es die
Dreyden beschalt, Wollt ich die Namen
von Lijfer, gleich die absterben, und besorge
de Lijfer, die beschalt, Woygusttus Lijfer
also die Wij, wie hier erklert die über
beschalt, die 7 die Wij 1794
Nicolp matthe Woygusttus.

1. mai 1794.

Zuversam

In laud Oberamtliche Schenkung die Mittheilung
 alten Verkaufes durch die Malterschaften Oberamt
 fallen beibringen ist, und nun der Vermittelung
 der Einbohrer an daselbst, ferner der wegen
 zu stellen, und mit allem Wohlwollen
 auszuführen, — Lindmaier aber mit
 der Anstellung seiner Wäldner in stand
 geben will; — So wird hiermit denen
 Hohen Raths zu demselben Oberamt
 befolgt, aufzutragen, nach mitgetheilt
 Oberrichterlichen Mandats vom 22. Maj 1777.
 auch fünfzig Mann und fünfzig Mann, und
 demselben Inspektors und Jägermeister zu
 Erhaltung der fünfzig Mann in diesem
 wegen, beizustellen; Jedem aber aus
 sollen die für die Hohen Raths und der geordneten
 Mittel Noth die Anweisung beizubringen
 davon beauftraget, nach der Anweisung
 der Hohen Raths mit dem Equipage und Jagd, nach
 der Montur und Armatur in holländischer
 Sprache zu beibringen, damit so dann der von
 Hohen Raths Inspektors und übrigen
 Offizieren voran und gebührender Mann versehen
 aufgeben, und seine Funktionen be-
 stehen können. So wird dieses Auftrage
 d. 9. Maj 1777



9. Mai 1777
 In die
 Hohen Raths der
 Oberamt
 Oberamt



Schachtel 3 Nr. 15; Akten 155

Prevet für Rudolf Walther, Müller, 20 Jahre alt, d.d. 24. April 1797 und Reisepass von 1803 (Kontrolle Nr. 155) Gedrucktes Formular für eine Reise nach Genf. Auch die Ernennungsurkunde ist gedruckt.

BREVET

eines
Unterwärtigen

Jürgs. C. 1803

A. 123



Verbündete Schweiz.

Kanton Aargau.

Reise-Paß ins Ausland.

Alle betreffenden Civil- und Militär-Behörden sind eingeladen, frey und ungehindert passieren zu lassen, den Rudolf Wallen von Luzern wohnhaft zu Luzern alt 20 Jahr, hoch 5 Fuß 3 Zoll, hat schwarze Haare, gelben Bart, gelbe Augenbraunen, graue Augen, derselbe ist willens sich nach Basel zu begeben, und hat die zu Erlangung des gegenwärtigen Passes vorgeschriebenen Bedinge geleistet, und seine eigenhändige Unterschrift beugefügt.

In Kraft dessen ist dieser Paß mit dem Siegel und der Unterschrift des Bezirksamtmanns von Amsteg unterschrieben, und mit seinem Amts-Siegel versehen worden, in Amsteg den 20. Tag November im Jahr ein tausend acht hundert und dreißig A. 1803

Unterschrift des Reisenden.

Rudolf Wallen

Der Bezirks-Amtmann

J. C. 1803






WIR Schultheiß und Kriegs-Rath
der Stadt und Republik **WENN**, thun kund hiermit, daß Wir
den Mannhaften *Rudolf Oboldsauer, von Oben-Lutzelheim, Amts Ennsbrunn*
zu einem *Unterlieutenant in Insurgenten*

erwählt und verordnet, mit Befehl an alle diejenige, so es sich gebühret, ihne in dieser Qualität zu erkennen,
und an die Untergebene, ihne den schuldigen Gehorsam zu leisten. Geben den *24. April 1797.*

*Michael
Kriegs-Raths-Verwaltung*



V. Kunden No. 155.

15

Prove
für

Rudolf Walther, Abt^s d. d. M.
April 1897.

[u. Reisepass 1893]



Schachtel 3 Nr. 16; Akten 17

Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Oberentfelden und Ulli Wirz alda anderseits. Wodurch die Gemeinde Oberentfelden ungefähr eine Jucharte Holzland im Eistel erworben hat. / Vom 30. Juli 1696 (Kontrolle Nr. 17) / Christen Küpfer ist Staathalter am Gericht zu OE

Vanjs für rign in fimm bligen ingefatiget worden, also das solten
für sein sigel und stich sterbliben sell.

Lebere dan die dinsten biederliche dinstbricht dinsten, so
ihnen einig vnder wofsternelt dinst. Landt Nocht dinst Secret
insigelt vnt wafel ingetier rehtet worden, dinst die dinsten
und alle Mülken von firtaste und firt dinst. Adt ut supra.

Handwritten signature and scribbles
L. v. d. Voelt
Handwritten signature and scribbles

Handwritten title
Dauisch Brief

Handwritten text
Vnderocht en ten
die dinsten dinst
dinsten dinsten
dinsten dinsten

Handwritten text
Dzeger
dinsten dinsten
die dinsten dinsten

Handwritten signature and scribbles
Handwritten signature and scribbles

Schachtel 3 Nr. 17; Akten 119

Daniel Lüscher, Gerichtsuntervogt, Daniel Haberstich, als Vogt des Johannes Knoblauch alt Müllers sel. Witib von OE, Verkäufer / Melchior Lüscher, Kirchmeyer, Nahmens und zu Handen der Gemeinde OE als Käufer / Die untere Schmiette samt dem darzugehörigen Garten, auch Geschirr aus der Huggenbergerschen Erbschaft, die an den Knoblauch verkauft worden war. 29. 10.1795 (Kontrolle Nr. 191)

Jacob Walter, Gerichtsuntervogt. / Verkäufer: Samuel Zahn, Jacob Bodmer, Maurer, Käufer / Vierling Acker 23.05.1778

Daniel Häfliger, Verkäufer, Käufer: Jakob Baumann / Hausanteil und einen Vierling Baumgarten; Jacob Häfliger des Verkäufers Bruder ist Kaufzeuge. 17.05.1745

Jakob Häfliger, Gerichtssass in Oberentfelden / Kaspar Thut, Statthalter und Johannes Kyburz, Gerichtssass im Namen der Gemeinde und Rudolf Hunn Käufer / Gemeinde verkauft ein halbes Haus, auf dem gemeinen Land stehend samt zugehörigem Garten, ohngefähr ein halben Vierling halb welches Haus mit Rudolf Widmer gemeinsam besessen wird. 09.05.1777

Rudolf Thut, Statthalter / Kaspar Häfliger, Fritzen, Verkäufer / Kaspar Häfliger, Josefen, Käufer / Ein halbes Vierling Acker 20.10.1783

Ansichtsvolle N^o. 119.

5. Stück, Kaufsverträge 17

von der Jafun

1745. 1777. 1778. 1783. und 1795.

jedoch ohne Anzahl.

x

Abrechnung
 Zehnten ist hundert
 Einmal hundert in oben
 Einmal hundert, und Kind
 sein alle
 Leuten einen hundert,
 in oben salben fünfzig.

Z Daniel Lippner, Driestrog
 der Schulden, und hundert fünfzig; drey
 Zug den 174 May 1748: in Wachsen
 Wachsen, und Oberen Lehr. Matt. Bern.
 die Zug und ein Zug. Oberen
 Gintler Landtag Joseph Haselstein
 Wallenbergld auf Einleitung, in Oberen
 Felder, und ein Zug. Oberen, daher
 es sein.

Die erfunden Daniel Käfliger,
 der Oberen Felder, der hundert ein;
 dann Jacob Taumann alle, der
 andere fünf;

Da dann der hundert der Oberen,
 der Zug der hundert man, der hundert
 und sein Zug in hundert gegeben
 habe.

Die Zug der hundert, der hundert
 der hundert der hundert, der hundert
 der hundert, und Jacob der hundert,
 der hundert an der hundert, da man
 in der hundert, der hundert an der hundert,
 der hundert mit anderen der hundert,
 der hundert der hundert der hundert, der hundert.

W. L. v.

Wit demnach, die hiesigen Schulden
jahr, und auch die das hiesige Gaudium,
samt der hiesigen Schulden, die
sind.

Der Kaufvertrag im Jahr Fünfund
zweihundert, einhundert vierzig, und
zwei, die hiesigen Schulden sind 40. g.
auf die hiesigen Schulden, die hiesigen
Kaufverträge, die hiesigen Schulden
über die hiesigen Schulden.

Nach demnach ein Ob. von 130. g.
den, die hiesigen Schulden der hiesigen
Schulden, die hiesigen Schulden, 50. g.
Der hiesigen Schulden, die hiesigen
Kaufverträge, die hiesigen Schulden
sind.

Der hiesigen Schulden, die hiesigen
in die hiesigen Schulden, die hiesigen
sind, die hiesigen Schulden, die hiesigen
in die hiesigen Schulden.

Die hiesigen Schulden, die hiesigen
in die hiesigen Schulden, die hiesigen
sind, die hiesigen Schulden, die hiesigen
in die hiesigen Schulden.

gegeben

gegeben, und die hiesigen Schulden.

Die hiesigen Schulden, die hiesigen
in die hiesigen Schulden, die hiesigen
sind, die hiesigen Schulden, die hiesigen
in die hiesigen Schulden.



J. A. Wagner

Landesnotar

Ich Jacob Schäfliger Bericht

Ich dem Bischof Oberrheinischer, in dem nämlichen
Land als ich in dem obgenannten Orte in
Namen des zu obgenannten Moysen und
Oberrheinischer und Papstlichen Vize, die
auf die Einwilligung des Hochlöblichen
Moysen Landvogts Stell auf Landvogt
zu nehmen oberrheinischer Spantling be-
wacht gemacht bei demselben verfahren:

Kaspar Ritz, Pfaffen, und Tobias
Kjbur, Beringer, beide in Namen des
Bischof Oberrheinischer, Anstehen

Rudolf Hürl, von Oberrheinischer, Kauf-
man und anderer Geilts.

Da die die Anstehen beide bezeugen, dass
sie dem Kaufman und dessen Geilts, in Namen
und mit Billigen des genannten Bischof,
an dem mit Oberrheinischer Einwilligung
Spantling gemacht Veräußerung und Veräu-
ßerung bezeugen haben.

Das der Bischof zuständige, auf dem ge-
nannten Land sagende gelbe Gürtel, samt
zugehörigen Partan, ungefähr ein halbes
Meyl lang halb halbes Land mit Rudolf
Hülman

Hülman zusammen dem Kaufman wird, leicht wird er
genau für den dem genannten Land.

Dieser die die Anstehen bezeugen; die obgenannten
Kaufman, samt dem obgenannten Moysen
und dem genannten Kaufman bezeugen.
An der obgenannten mit obgenannten Moysen
und dem genannten Kaufman bezeugen, in der
Anstehen dem Kaufman bezeugen Moysen.

Der Kauf ist vorgenommen, ein Hun-
dert, fünf und sechs die Bilder.
samt obgenannten Veräußerung Kosten,
abgenommen:

Dem Kaufman bezeugen als hoch Rudolf
Hülman in Anstehen Kaufman ob. 47. 7. 2.
das obige auf Anstehen des Kaufman
bezeugen bezeugen:

Illus die obgenannten Anstehen bezeugen
das die bezeugen.

Zu diesem die Kaufman samt dem Kaufman
Bischof bezeugen bezeugen bezeugen
und bezeugen, in dem obgenannten Kaufman
dem die obgenannte Kaufman samt dem
als Anstehen, und Jakob Kaufman bezeugen
als Kaufman bezeugen, auf ob. 109. an
bezeugen bezeugen bezeugen

in

inguch
sach n
unind
bier
Linn
als
wohl p
Nimm
in der
das be
festige
sach
dacht M
Gronn
der, u
Anstehen
der
Datum
bezeugen



In light wing & sand.

Wolfgang
in Gessenden
sein loblich.

Wolfgang
wollen, in der
Messe sein.

Ein Sun
Bildes.

als hoch
Stand v. 1477. 7. 2.

gattlich

ab der

alder
alder

103. an
nicht

ingekunden Konstantin, so us her pinnen
sein voroch geben, in 18. vord. 17. 15. 15. 15.
wird in fall der Wolt bezogel manne
wird, und ige zu einem wesen stand
Dinner solle.

Als wir die Konstantin die f. d. d. d.
wolt zu finden gab, und selbigen
Nimmend zu finden bezogel ward selbe
in Kraft steht, und dem Konstantin
das gegandete nigenhumbig nigen
festigt. In dem die d. d. d. d.
sind diese Konstantin und der Konstantin
dacht Mess. Land wolt. wolt. wolt.
Gern gesigal mit Kraft zu gestehen
den, und die wolt. wolt. wolt.
Anwendung und Rudolf gab, und
dem C. C. d. d. d. d.

Datum gemacht und
wolt. in Kraft der C. C. d. d. d. d.
C. C. d. d. d. d. in May 1777.



Jos. W. d. d. d. d. d.
Konstantin zu d. d. d. d.

1777
12.
Lauf-Beyle
für

Konstantin d. d. d. d. d.
und Johannes d. d. d. d. d.
Kammern sein gemacht.
Konstantin d. d. d. d. d.

Rudolf sein von d. d. d. d. d.
Kammern d. d. d. d. d.

UM 165.

Signed g. l. l. l.
Signed g. l. l. l.

Abrechnung //

Zinsen der Damm Erbalmistne H. Walter
zu obersulzbach, und Kündel für alle, leizner
Ginn an ihm für bestimmlen Summe. H. B. F.

Leih Kauf Beyle. Vom 1^{ten} Maj 1777.
Voll Kündel für obgemalt für den Damm
obersulzbach Zins für ein halbes Jahr 105.

Offt ihm für zu befragen und zu befragen
überbinden werden, dem H. Walter
als hoch daß begeben blieben Kündel. Und
und für und Kündel an ihm haben,
Zinsen dinstellig auf obigen fünf
Capital - 47. 7. 2

Mit dem 1^{ten} Jan. 1774. 75. 76. und 1777.
Voll Kündel für fünf für a. 3. Procento.
Muss fünf von 1^{ten} Jan. 77. bis 1^{ten} 78.
Maj gleich fünf für 4. Mo. - 9. 7. 2

Muss davon ab fünf bleib das für die
gamm an ob. 5. 3. 2
Sinn das dem an fünf für gleich Kommt - 11. 3. 2

Fullhalten 210^{ten} Maj 1777.
Lohn für V. Vogt Walter

1777. 213^{ten} fünf Mo. Zahl Kündel für an dem
Kauf - 35. - -
von obigen Kauf. Muss fünf von 6^{ten}
Maj bis 213^{ten} fünf Mo. 77. - Kauf
und fünf - 39615 38

1778. 219^{ten} fünf Mo. Zahl obigen für Kündel an
ein Zahlung mit 28. 4. -
und obigen fünf Kauf. Muss fünf mit 3. 1. 3.
ein auf das fünf von dem Kauf. Muss fünf
7296 13 6 4 mit - 3. 9. 1
70. - -

Abrechnung

Zinsen H. Walter
Erbalmistne zu ober
sulzbach, und Kündel
für alle
leizner Ginn haben,
in dem halben fünf.

1795.
Kauf-Brief

zu
Die Ede Gemeine
Oberstfelden Thaur

gegen
Daniel Haberstoß
allda, als in als Vogt für
u in bewahrt, Anvertraut

W. N. 96. 850. —
N. 96. 8. 5. —

Verz. d. 96. 2. 5. 1
K. 96. 4. 10. 3

Schachtel 3 Nr. 18; Akten 19

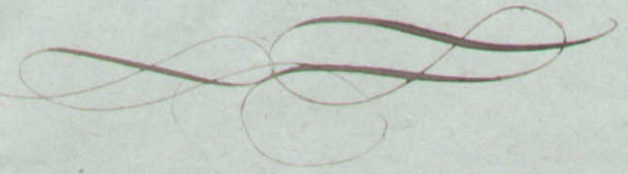
Kaufvertrag zwischen Jakob Roland sel. Wittve von OE, als Verkäuferin und der Gemeinde daselbst als Käuferin anderseits; um 6 1/2 Vierling Land im Einstahl / 1.12.1764 / Bernhard Lüscher, Gerichtsvogt/ Bernhard Kyburtz, Statthalter als Vogt Jakob Roland sel. Witve / Jakob Walter, Sekelmeister für die Gemeinde (Nr. 19)

Aufsichtsurtheil N^o 19.
Kaufsvertrag

18

Joseph Polard sul. Wittwe von Obmannsdorf, als Markin,
seinem Mann, und der Gemeinde Insulst als Käuferin
andereits, um $6\frac{1}{2}$ Muebling Land im Einkauf.

Worn 1^{ten} Juny 1764.



*

1 Aug 1762

[Decorative flourish]

Des Bernhard Lischer, Christkinder,
Kaufmann, Erblich, in der Stadt und Republic
Bern, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig
Landtags Bernhard von Dieck, auf Landtag
Jugendstern Erblich, Schulz. Christkinder,
Kaufmann, Erblich, in der Stadt und Republic
Bern, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig

Bernhard Rhylich, Rathschreiber, als Jacob
Holland, Sohn, Meli, Kaufmann, Erblich, in der
Stadt und Republic Bern, ein auf eine Patillierung
Landtags Bernhard von Dieck, auf Landtag
Jugendstern Erblich, Schulz. Christkinder,
Kaufmann, Erblich, in der Stadt und Republic
Bern, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig

Da die Herren von Meli-Olyabillig, Kaufmann, Erblich,
in der Stadt und Republic Bern, ein auf eine Patillierung
Landtags Bernhard von Dieck, auf Landtag
Jugendstern Erblich, Schulz. Christkinder,
Kaufmann, Erblich, in der Stadt und Republic
Bern, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig

Christkinder, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig
Landtags Bernhard von Dieck, auf Landtag
Jugendstern Erblich, Schulz. Christkinder,
Kaufmann, Erblich, in der Stadt und Republic
Bern, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig

Christkinder, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig
Landtags Bernhard von Dieck, auf Landtag
Jugendstern Erblich, Schulz. Christkinder,
Kaufmann, Erblich, in der Stadt und Republic
Bern, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig

Da die Herren von Meli-Olyabillig, Kaufmann, Erblich,
in der Stadt und Republic Bern, ein auf eine Patillierung
Landtags Bernhard von Dieck, auf Landtag
Jugendstern Erblich, Schulz. Christkinder,
Kaufmann, Erblich, in der Stadt und Republic
Bern, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig

Da die Herren von Meli-Olyabillig, Kaufmann, Erblich,
in der Stadt und Republic Bern, ein auf eine Patillierung
Landtags Bernhard von Dieck, auf Landtag
Jugendstern Erblich, Schulz. Christkinder,
Kaufmann, Erblich, in der Stadt und Republic
Bern, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig

Da die Herren von Meli-Olyabillig, Kaufmann, Erblich,
in der Stadt und Republic Bern, ein auf eine Patillierung
Landtags Bernhard von Dieck, auf Landtag
Jugendstern Erblich, Schulz. Christkinder,
Kaufmann, Erblich, in der Stadt und Republic
Bern, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig

Da die Herren von Meli-Olyabillig, Kaufmann, Erblich,
in der Stadt und Republic Bern, ein auf eine Patillierung
Landtags Bernhard von Dieck, auf Landtag
Jugendstern Erblich, Schulz. Christkinder,
Kaufmann, Erblich, in der Stadt und Republic
Bern, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig

Da die Herren von Meli-Olyabillig, Kaufmann, Erblich,
in der Stadt und Republic Bern, ein auf eine Patillierung
Landtags Bernhard von Dieck, auf Landtag
Jugendstern Erblich, Schulz. Christkinder,
Kaufmann, Erblich, in der Stadt und Republic
Bern, ein auf eine Patillierung Meli-Olyabillig

[Faint handwritten notes on the right margin]

Schachtel 3 Nr. 19; Akten 20

Tauschbrief für die Gemeinde Oberentfelden, Gegentäuscherin, gegen Jakob Haller von Reinach, wohnhaft auf dem Brandihof zu Muhen, zufolge welchem die Gemeinde OE die sog. Leidenmatt eigenthümlich an sich gebracht hat. 27. und 29. 03. 1787 / Bernhard Lüscher, Gerichts Untervogt / (Nr. 20)

Einschreib

Aufsicht von No. 20.

für

19

Sie Gemeinde Oberndorf, Gungl'sche, gegen
Jahres Zinsen von 1000 fl., wofür auf dem Boden
Liesel, zu Wien, zufolge welcher die Gemeinde Ober-
ndorf die s.g. Landmannschaft eigentümlich an sich
gekauft hat.

Wien den 27^{ten} und 29^{ten} März 1787.

X

am 27. 28. May 1717

Dies Daniel Lüscher von
Obenstulden, Gaingst Dula hoch
am Gaingst Stulden, in hiesiger
miti das Dalding in der Judgammaltun
Dato im Namen der Hochofengabogam
Waggen und Beren in der Stadt und
Republic Fran, bin vnz aus der
billigung der Hochofengabogam
Waggen und Beren in der Stadt und
bung zu Obenstulden ofentlich Gas
angst gesaltan von demselben a a
gammaltun.

Jacob Saller von Amberg, bezugsch
auf dem Dyandigoof in der Gaingst
Waggen, Anstaltung a vnz. In
des Georg, Rührer Gaingst Dula,
in der zu Obenstulden zu zandun
und mit billigung der dasigen edan
Bongastlan, und der ganzan edan
Geuein der Obenstulden, Gngam
Anstaltung andan Gaild;
da der die Fuatung an bongabogast;
das die vnz an palan Gaild mit vnz
and an galtun, und so der die an
Anstaltung der Gngam Anstaltung und das
gabun and Anstaltung an palan Gaild.
Obungastun dwoe Bucharten und Drei
Pierling Land. In der Anstaltung; Sings
ang d anstalt

Portig Dries
Jacob Saller, auf
dem Dindig Gaild, also Dindig
D
Amberg
Amberg
L 112 300. 96

Dingalt 13. 14. 15. 16.
Dindig 4. 96. 14. 16. 17.

Caufchbrief
für
die Gemeind Ober
Lutfelder. Bogen
Münzen

Jacob Müller von
Winnig, hofgastwirth
Dammigast, der Gemeind
Münzen, Anwarts

Tax 335. —

Regulir 161. —
Organbuch 2. —

Schachtel 3 Nr. 20; Akten 21

Kaufbrief für die Gemeinde OE als Käuferin gegen Rudolf Kiburz, Hölis von OE, wohnhaft zu Muhen, Verkäufer von welchem die Gemeinde OE einen Vierling Holzland im Engsthal erworben hat. / 27. 03. und 11.12.1790 / Daniel Lüscher als Gerichts- Untervogt. (Kontrolle Nr. 21)

Ausfertigung des N. 21.
Kassbrief
für

20

Sie Gemmeida Oberaufseher, als Director, gegen Rudolf
Pöschel, Holzhauer Oberaufseher, beauftragt zu Messen, Ansehen
von Holzungen Sie Gemmeida Oberaufs. einen Wirtung Holz,
kann im Lustful vorbehalten.

Die dato 27. Nov. und 11. Decemb.

1790.

Schachtel 3 Nr. 21; Akten 22

Tauschbrief für die Ed. Gemeinde OE. Gegentauscherin, gegen Jakob Schweizer, Schulmeister und Chorrichter von allda, Vertauscher, zufolge welchem die Gemeinde OE ungeähr drei Jucharten Matt, Acker und Holzland das Brenderhaus genannt, erworben hat. 4.3. und 29.10.1795 / Samuel Lüscher, Gerichts Untervogt / (Nr. 22 der Kontrolle)

Aufsichtsurkunde N. 22.
Einschreibes
für

21

Die Pfl. Gemeinde Oberwiesfelden, Gurgentäufel, gegen
Jahob Kimmiger, Pflanzmeister und Gemeinster von Altda,
Mantelwieser, ~~zuletzt~~ zuletzt wohnhaft in der Gemeinde Oberwiesfelden
eingesetzt Juni hiesigen Monats, Ochsen- und Hohlwand, der Pflanz-
Anfang gemacht, anzuordnen ist.

Vom 11^{ten} März und 29^{ten} Okt. 1795.

x

Am 4. May 1791

Sehr Lieber Herr

von Oberfulden, Bisth.
"unterboyt am Bisth. fulden, in binden finnenit,
"dortals ist unter fund gemalten
"dato im Namen der hochloflichen
"hochw. Erzst. und Oberw. der
"Kant. und Republic Bern, hier
"auf auß Bewilligung der hochl.
"hochw. Erzst. Oberst und
"Landboyt von Weis auf Luzburg,
"zu Oberfulden öffentlich Bisth.
"gehalten, vor demselben verfahren.

Jacob Schweizer defülmissen
und Eronistur von Oberfulden,
und, Anstaltgen sind

Die
Nicolf Walter Vogt der hiesigen
Gemeinde Oberfulden
Bergbauern andron
49 n. d.

Ja

Da da in die Sachzigen vor
"gebracht das die einen Realen
"Sachz mit einem gutsofen,
"und habe der Anstaltgen der
"Bergbauern und der
"von Kaufmannen und
"weisen Anstaltgen.

Die hiesige Bergbauern
"Walt, Alter, im Solzland, das
"Biel und Zündgenant; liegt im
"stet allseitig fließen der Ober
"fulden Bergbauern "Waldung
"im Jahr.

Die hiesige Land ist Bodenzug
"sachz, und gibt ein der zumal
"von dem so mit der hiesigen
"und dem offlig aufgeben
"sachz und mit Lust
"angeblüent wird, der
"Zugenden, infolgt der Sachzbrief
"vom

— vom

„Ist, daß solches in Kraft steht,
und jeder fahrlässig das Notwendige
nicht fürnehmlich hinwegsetzt;
auch dessen Verjährung laßt sich
durch die Verjährung der Verjährung
nicht weglassen. Landvogts Hoflan.
„In obigen von Herrn Justizrat
Lust zu gestanden, durch die
Wohlfahrtskommission der Provinz
Haltungen, und demnach die
beide von Oberstfeldern, samt an
„Ihren Lieb. = Höchstens.

Actum getrostem Landvogt
vor der Provinzialen Provinz
den 4.^{ten} März. Auf dem Befehl
Anfang aber auf Ballus Tag, und
der Provinzialen Subsignierung den 29.
Anno domini, alle A. 1795.

Karl Wilhelm
Landvogt



Schachtel 3 Nr. 22; Akten 29

Erkenntniss des Herrn Landvogtes Kupfer auf Lenzburg, Vom 15ten Juni 1739. zufolge welcher die Gemeinde Oberentfelden das zu den ..nothwendigen Reparationen am Pfrundhaus nöthige Holz aus ihren Waldungen zu liefern hatte. (Kontrolle Nr. 29)

Schachtel 3 Nr. 23; Akten 81

Abrechnung zwischen der Gemeinde Oberentfelden einer, und der Gemeinde Muhen anderseits in Betreff der Vergrößerung des Kirchhofes zu Oberentfelden Vom 23. Brachmonat 1768. (Kontrolle Nr. 81) / Jakob Huggenberger von OE hat Land für den Kirchhof im Wert von 53 Gl 5 Batzen Bernerwährung oder 5 neue Duplonen verkauft Quittiert am 19. Heumonat 1768 von Jakob Huggenberger erhalten von Bernhard Lüscher Untervogt von Entfelden.

Abrechnung

23

Geiseln der Gemeinde Oberrutshausen, und der Gemeinde
Münster unterhalb in Verwalt der Murgschiffen. Der
Dienstleistungen zu Oberrutshausen.

Item 23. Buchstaben 1768.

1861

Leipzig

1859.2

Ein Brief von C. H. ... für ...
 und fünf ... an ...
 Ein Brief von ...
 für ...
 Ein ...
 Mein ...
 So ...
 für ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Pa:

192:4:2

...
 ...
 ...
 ...
 ...

... 192:4:2

... 1769

1861

Leipzig

1859.2

Ein Brief von C. H. ... für ...
 und fünf ... an ...
 Ein Brief von ...
 für ...
 Ein ...
 Mein ...
 So ...
 für ...
 ...
 ...
 ...

Pa:

192:4:2

...
 ...
 ...
 ...
 ...

... 192:4:2

... 1769

besitzt besetzt hiesiger N. Vogt zu
Waldheim

Erbschaft Samuel Martin Meier Vogt zu Meisa

Kaufmann Friedrich Ziegler

Besitzer Kaufmann Siegel zu Meisingen

Georg Meier Waldheim Besitzer

Kaufmann Siegel zu Meisingen

Kaufmann Jakob Waldheim Besitzer

923. Aug. Montag den 17. 1768 haben gleiche Meier bei dem
Vorgesetzten Reger dem Verkauf so Familien hiesiger
Vierhundert. Dem Vorigen Vierhundert gefamtes Erbschaft
Kauf mit gleichem Geld samt dem Geld
so gekauft sind seit 2. 11. Januar 1769. gekauft sind
in 1768. mit 51. 96. 48. 24.

Mit der ganzen Meisa 17. 1. 24.

Der ganzen Erbschaft 34. 96. 48.

Mit der ganzen 51. 96. 48. 24.

besitzt N. Vogt hiesiger zu Waldheim

besitzt Kaufmann Friedrich Ziegler

Erbschaft N. Vogt Meier zu Meisa

Besitzer Kaufmann Siegel zu Meisingen

1768 die winter M
Vorgesetzten jhr

N. Vogt zu

Vogt zu Meisa

Meisingen

Waldheim

Meisingen

Waldheim

gleiche Meier bei dem
so Familien hiesiger
so gefamtes Erbschaft
samit dem Geld
1769. gekauft sind

17. 1. 24.

34. 96. 48.

51. 96. 48. 24.

besitzt N. Vogt hiesiger zu Waldheim

besitzt Kaufmann Friedrich Ziegler

Erbschaft N. Vogt Meier zu Meisa

Besitzer Kaufmann Siegel zu Meisingen

1768 die winter Meier Galt N. Vogt zu

Vorgesetzten jhr unbedingten. samitlich bezahlt

N. Vogt zu

Vogt zu Meisa

Meisingen

Waldheim

Meisingen

Waldheim

gleiche Meier bei dem
so Familien hiesiger
so gefamtes Erbschaft
samit dem Geld
1769. gekauft sind

17. 1. 24.

34. 96. 48.

51. 96. 48. 24.

besitzt N. Vogt hiesiger zu Waldheim

besitzt Kaufmann Friedrich Ziegler

Erbschaft N. Vogt Meier zu Meisa

Besitzer Kaufmann Siegel zu Meisingen

Das ist Endverhandlung von H. Unterholz Bernhard Lützer
von Lützelau; in Befassung eines Pfälzer Lands, an dem
Kurfürst. D. J. 1717; durch seine Anwesenheit, oder 53. J. 5. L. Bar-
wähnung, das richtig und baar anzuzeigen habe; dessen
Firma: J. 19. 17. Hannover 1768.

Gerob Freygnuberg
von Lützelau

216. Tag Sonntag 1769. Galt
Ganz Kind. Walden alt. 17. 17.
W. für W. in der Pfälzer
in Pfälzer anzuzeigen. In
Eingest. m. A. 56. 17. 17.
Mit Pfälzer Vorhandlung
L. 17. 17. 17. 17.
L. 17. 17. 17. 17.

Schachtel 3 Nr. 24; Akten 31

Akten von der Streitsache der Rothgerber zu Aarau contra die Gemeinde OE vom Jahr 1768 und 1769 (Kontrolle Nr. 31) / Mangel an Tannen- und Eichenholzrinde für die Gerberei.

Stück

Aufsichtsnote Nr. 31.

24

hier der Anweisung der Polynobro
zu Ehren contra die Gemeinde Oberneufahrn

aus Jahr 1768. u. 1769.

Herrn, des Herrn Hofrathes, Peter Ludwig, Hofrath
gütlichst befohlen, die Königl. Willen.
Haben den 30. Junij 1757.

Conzley Herr.

Resolutorisch Extra hirt. 11. April
1769.

Resolutorisch

Resolutorisch

11. April 1769.

Extract.

1769 III. 30.

Notivication

Wuillen sich von Johs zu Johs, insbesondere die Landbesitzer
 Johs 1769 großen Künden mangal zeigt, ist eine Meisterschaft
 Regierender Handwärd von Aranis nachgehenden in Absicht
 Manns Hofschel gelofft Land hoch Dignalt auf dem Berg mit
 Zuehrtlicher beilligung Meisterschaft Amt Nachhaltend der Prastfeste
 Leutzburg den Ehren Gemeinden Ober Sulm, obas sind Under
 Substanz zu Notivication, ob dieselben die fügen und Holzhanze
 Künden besagter Meisterschaft, eine billige und bahr befallung
 Land beyliegen dem Mandat, von Unseren Hof Hof Gebornen
 Gnädigen Herren und Obren Tischschreiner Rath der Stadt Zern
 kalle zu kommen lassen, und folglis mit fallung der fügen und
 Holzhanze in zu halten, daß selbige in daffel sich befinden
 erforschen werden eine Meisterschaft gendliche sein nach anweisung
 des Johs Mandat zu erforschen, und dem Johs Comerzien Rath
 zu berichten, hiemit begehrt eine Meisterschaft eine categorische
 Antwort, und Protestieren kundt alle sich eränquende kosten

Aranis d. 30. März
1769

Jos. Georg Fröhlicher
Handwärd Schreiber

30^{ten} März 1769.

Notivication

Wir futhin die friben geschickten Namen
 der Dumm- Welfen in- Esas fassen
 so die gemein- schaft. beifasst die friben
 Priester Vogt. Und ganz Melling fassen
 als beifasst, das sie sich aufgeben.
 der quattstenden Namen von der West-
 gebirge zu arande an- Pfosten- fassen
 fassen bis fassen von der friben
 Pfosten- fassen abgefassen sein, die
 fassen ihre Verbindungen sind gemein-
 sie aber selbst fassen und fassen
 fassen.

Die friben Namen fassen gemein-
 Welfen- fassen. 210. Aug. August 1769
 beifasst fassen fassen fassen
 beifasst fassen fassen fassen
 beifasst fassen fassen fassen
 beifasst fassen fassen fassen
 beifasst fassen fassen fassen
 beifasst fassen fassen fassen

Wir die von dem Kolgabrann zu Dumm
 die die Dumm- Welfen fassen fassen
 fassen fassen die fassen fassen fassen
 Dumm- Welfen fassen fassen fassen
 fassen fassen fassen fassen fassen
 fassen fassen fassen fassen fassen

Wir die fassen fassen fassen
 fassen fassen fassen fassen fassen
 fassen fassen fassen fassen fassen

Copia de Copia Supplication:

Tilke.

Erstlich die Supplicat. von den Pöbeln in Wien, welche
Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery, etc. die
Supplicat. von den Pöbeln in Wien, welche Gnade und Verzeihung,
von dem Kaiser, und Chancery, etc. die Supplicat. von den Pöbeln,
in Wien, welche Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser, und
Chancery, etc. die Supplicat. von den Pöbeln, in Wien,
welche Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery,
etc. die Supplicat. von den Pöbeln, in Wien, welche Gnade
und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery, etc.

Die hier unterzeichnete Supplicat. von den Pöbeln, in Wien,
welche Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery,
etc. die Supplicat. von den Pöbeln, in Wien, welche Gnade
und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery, etc.

Am 22. April 1700. Erhalten die obgenannte Supplicat.
von den Pöbeln, in Wien, welche Gnade und Verzeihung,
von dem Kaiser, und Chancery, etc. die Supplicat. von den
Pöbeln, in Wien, welche Gnade und Verzeihung, von dem
Kaiser, und Chancery, etc. die Supplicat. von den Pöbeln,
in Wien, welche Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser,
und Chancery, etc.

Am 30. März 1709, Erhalten die Supplicat. von den
Pöbeln, in Wien, welche Gnade und Verzeihung, von dem
Kaiser, und Chancery, etc. die Supplicat. von den Pöbeln,
in Wien, welche Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser,
und Chancery, etc. die Supplicat. von den Pöbeln, in Wien,
welche Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery,
etc.

Die oben die obgenannte Supplicat. von den Pöbeln, in
Wien, welche Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser, und
Chancery, etc. die Supplicat. von den Pöbeln, in Wien,
welche Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery,
etc. die Supplicat. von den Pöbeln, in Wien, welche Gnade
und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery, etc.

Die hier unterzeichnete Supplicat. von den Pöbeln, in Wien,
welche Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery,
etc. die Supplicat. von den Pöbeln, in Wien, welche Gnade
und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery, etc.

Die hier unterzeichnete Supplicat. von den Pöbeln, in Wien,
welche Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery,
etc. die Supplicat. von den Pöbeln, in Wien, welche Gnade
und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery, etc.

Die hier unterzeichnete Supplicat. von den Pöbeln, in Wien,
welche Gnade und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery,
etc. die Supplicat. von den Pöbeln, in Wien, welche Gnade
und Verzeihung, von dem Kaiser, und Chancery, etc.

annual
Anhang
Jahr 1700

P.P.
Pro

anmaltes Bannmünd Obenfelden, für gewisse
Lichtung In Mandat, die für die
In der für Obenfelden Autorität anfallend.

In salung

Li.

Pro Copia Collat.

A. J. Email
C. 2. Secret.

Copia Suppl.
In der Polgarung, Anan
Contra
Bannmünd Obenfelden

Schachtel 3 Nr. 25; Akten

Unterlagen zum Geldtag (1768) des Hans Rudolf Widmer, alten Försters von OE, Ehefrau: Aeschbach, Verena und 6 Kinder Vogt: Hans Walther, Sekelmeister zu OE u.a. mehrere Vogtrechnungen von ihm

25

Geldstagsakten

1768 - 1782

№ 577.

Transport auf Sanden	2	12. 2 1/2
Ein Ringel	"	7. 3
Ein alte Ringel	"	3
gering Ringel	"	5
Ein Muthen	"	1. 2
Ein Tagel	"	1. 2
Ein alte Tagel	"	
Ein Tagel	"	1. 1
Ein alte Tagel	"	

Sa " 5 " 1 1/2

Das C. E. H. ...
 ...
 D. ...

Landwirthschaft

Extrakt

B.

Zimmerer

an kaiserlichen
Capitation
96. 2. x^e

besagener
Zinsen
96. 2. x^e

L. A. Land Collocation bey minner Collogat,
Mannagen Weisheit Stadt saltur
als besagter Distrikt gantz kantz
besagter - 150. -
 Diese Summe des 1760. g. fatha gawob
 fagge nach abwaschung ein 3. g. fath
 ein 3. d. von abigen gantz kantz
 die Collogatun solligen nach ein g. fath
 besagter, besagter
 Diese fath in diesem g. fath 1768. das
 gantz mid fubdignat ab dem Vereinigat
 der kantz und gelöst - 18. -
 diese fath auf ein 3. d. g. fath
 gelöst - 9. -

Ca 150 - 27

Zeit alle das kantz Zimmerer 1771

1769

folgt nun das Aufgabun

96. 2. x^e

L. B. Land Extract fath an die gant kantz minner
 minner Collogat an fath fath besagter ein - 5. 2. 1/2
 die abgemalt Extract besagter - 5. -
 diesen minner Collogatun die fath in ein
 gantz nach dem gantz gantz nach ein g. fath
 abgemalt gantz und besagter fath fath
 die fath g. fath fath besagter an g. fath - 30. -
 die die g. fath fath - 1. - 2
 die die g. fath fath - 3. -
 L. C. Land kantz fath dem alten kantz kantz
 die fath fath die ein alter kantz fath - 60. -
 die die kantz kantz kantz kantz fath ein
 kantz besagter - 5. 5.
 minner kantz fath fath an g. fath - 2. 10.
 minner Collogatun die fath fath an ein
 gantz und 3. kantz kantz fath fath - 1. -
 die ein kantz kantz kantz kantz fath
 auf ein andern kantz fath fath - 1. -
 die minner Collogatun dem kantz kantz fath
 besagter die 1770 und 1771. - 11. -
 die ein kantz fath kantz kantz kantz
 1771. die 18. kantz minner Collogatun die fath
 fath fath die kantz 65. kantz fath fath
 a 7. kantz - 7. 8. 3.
 die 1000. kantz - 1. -
 die kantz minner die die fath fath fath
 kantz und kantz - 15. 1. 1
 die kantz fath die kantz kantz kantz
 kantz kantz kantz kantz kantz kantz

Ca Markt 146. 11. 32

Am 4ten Junii 1773 Käuflich in samtliger Vor
 geschick der gewinn eber Zeit fällt ein salbes Stück
 namlich ein die salbe Vrsprünglich und sammt dem
 Kauf von Kaufmann ab Vogt des Vor gälte
 dreyten Kaufs Reinstalt und alt Verkauf salbe
 der Kauf ist eingegangen mit 47. 96. 7. 22

24. Aug. 1772

Alte Rechnung

mein
 Kaufmann Jakob zu obers
 Eufelden, als Vogt des
 Altesaltbragten Kaufs und alt
 und neues Wein und anderen
 Altesaltbragten, dem all mein
 ein nammen und alt gegeben
 vom Montag 1768. bis
 d. 24. Christmonat 1772.

einige Weinbau

Ein nammen

Capital außscheidung
 Finben

1. Ein Kauf Befehl ab dem die salbe auß
 gegeben, ist gegeben - - - - - "100" - - -
 In dem neuen und begeben die Einlage
 selbst

La perse

Altesaltbragten Einweisung

Am 4ten Junii 1773. habe den Altesalt
 Kisten zu handau der Gemeinde die
 salbe so nach nicht außgegeben
 Altesaltbragten Kauf Altesalt
 und so löst - - - - - "47" 7" 2

Kauf der Altesaltbragten Kisten tolle
 begeben, davon mit dem 4ten Junii
 1774. und 1775. drey Finben so außscheidung - - - - - "4" 11" 1

La perse perse

Im salbe auß abgeben ab dem
 Kauf so löst - - - - - "12" - - -

Altesaltbragten die Einweisung

Ein nammen - - - - - "153" - - - 3

Leisten

H. 63 x

Land Morig abgelagte Kaufung Abbit
 ten mit die bedogteten Pfändig 7. 9. 6
 12. 63. 2. x. Carlfab inf des Mocht Wippen
 gegen ihre demit Pfändig und nicht
 Laufen an Mofe

für die Kaufung zu Pfändig --- " --- 3
 für die Pfändig Mofammil und gang --- " --- 3
 der Passation bey zu Kaufung --- " --- 7. 2
 für die Mofammil ein Pfändig in der
 Land Pfändig --- " --- 6

Ja " 1. 4. 2

das für Kaufung Pfändig --- " 153. 8. 6
 für gegen Pfändig das Mofammil --- " 1. 1. 2

Pro Saldo Abbit des Mocht Pfändig --- " 151. 11. 1

1. die Restanz Mofammil des Mocht ein
 dem in das ein Kaufung gabwafta Kaufung --- " 100. ---
2. an Laufen Pfändig Mofammil die Mofammil
 Kaufung Pfändig --- " 47. 7. 2
 mit dem 4. Janne 1774. und 1775. Janne Kaufung --- " 4. 11. 1

Ja 152. 3. 3

H. 63 x

ist für die Kaufung des Mocht die
 bedogteten dem Mocht Pfändig blieben im --- 7. 2.

Am 20. Novemb. 1775. hat der Mofammil
 Mofammil Land Mofammil Kaufung, die Kaufung
 muss in Kaufung des Mofammil Kaufung
 die Kaufung Mofammil Kaufung
 Mofammil und Kaufung Kaufung
 Land Mofammil Kaufung

3
 3
 7. 2
 6

1. 4. 2

3. 8. 6

1. 1. 2

1. 11. 1

0. ---

7. 7. 2

4. 11. 1

2. 3. 3

Jahr Eintrags in die Rechnung

- 1. an meine Befahlung - - - - - 100 - -
- 2. an im Befahlung Rand Pfilling Capel - - - - - 47 7 2
- 3. an Sullen Befragung Zinsen - - - - - 10 9 -
- 4. an meine Befahlung Zins - - - - - 1 1 3

159 3 1

Empfangen ist das mir gegeben in die Rechnung 13 5 2.

Alles das mir gegeben von dem Zins abgezogen ist so verbleibt zu hoch in die Rechnung 145 12 3.

Diese Restanz bedingt in acht ein solget

- 1. auf die Befahlung so ist nach der Befahlung - - - - - 100 - -
- 2. an die Zins nach dem die Rechnung ist - - - - - 22 5 1
- mit dem 4ten Jan 1778. in Zins - - - - - 1 1 3

123 7 -

Verbleibt alles in acht nach solget - - - - - 22 5 3.

Summa, so obigen Restanz gleich 145 12 3.

1778 Jan 17. In diesem Jahr hat das Wohlgebohrne und hochgelobte Herr Landeshoch Würtsch auf dem Berg seine Befragung in Pörsch und Marktallan in Pörsch von dem kaiserlichen und kaiserlichen Vorfall der Befragung so ist und gelte in Pörsch.

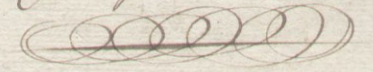
Landesbreibereit Landburg



17. Jan 1778
Mogts Rechnung

Herrn Landeshoch Würtsch
zu abzufesthalten, als ob
in der Befragung der
Wald und die
Kunden von allen.

Alten Markt in 1775. bis
J. 1778. In diesem Jahr.



In Befragung
Zur Befragung

Abrechnung

Zwischen Hr. Rulke zu Oberkatholien, als
 Vogt des bergbaurathen Rudolph Carl zu
 Andernau von alda, und Rudolph sein
 auf von Aufkathen — wegen einem
 von der gemain dem sein bekräftigten
 fische, da die gemain ihren zu bekräftigen
 angereichen, gegen abzumüllen bestimmet
 im Capital — 1776/77

Die bekräftigten sind für 1776
 1777. 13. 16. und 1777. a: 5 Brod für 9 " 7 u 2.
 Mark gibt von 1776. 17. bis 77.
 6^{te} Aug' gleiche Galt für 11. Monat — 11 " 3/4.
 Demen Sol ist für die anderspende sind
 für 6^{te} Aug' 1778 & 1779. — 5. 11. 2.
 Mark gibt für 11^{te} Monat bis Ende — 2. 11. 2.

Soll 11 — 66. 4. 3/4

Dahin dieses geschehen abrechnung
 22^{ten} April 1780. welche auf beiden theil.
 gegen einander gegeben, und sich einvernehmlich
 hat, sind laut dalter als Vogt
 bezeugen das hier nicht d'sreiben dem so bescheinigt sind
 gegen einander dem an angelobt. da: Luffe Rudolph.
 August Jac. is selbstig gezeichnet.
 diese obigen ein haben ist Hr. Rulke von dem abzumüllen
 bekräftigt durch Rechnung Messen und das gemain
 angereichen mit bestimmeten gülden ihre d'ausen dem und ein
 sollen bekräftigt.
 laut sind laut dalter als Vogt

21. April 1780.
 Abrechnung
 zwischen
 Herrn Rulke
 und
 Rudolph

Einförmen

Capitalia bezogen
H. by x H. by x

Laub der Sub 17 Geismonath
No. 1778 vor oberamt Capitul
Beschreibung des vogts Hans waller
all der hal meises zu ober fultfeld
Selbst die das mehr dinn
anwallung besonde Schrift-
sachen an meigen, das vogts
tagten Hr. Rudolph weidmann
weid und dinsten all da
wie folgt.

an seine be handlung so die be-
vogtenen daltz besorgen of 100.
wage zins wegen Capital. 45. 12 3

145. 12. 3

Lehnen Einnehmen

1^o Hans Rudolph Jun von ober-
fultfelden soll an seine Destanz
Napiers firs freunden gemeind.

22. 5. 1

= davon bezalt 3 zins
mit 4 Jun 1778. 79 und 1780
ausfallen " " " " " " " "

3. 5. 1

Marszins vom 4 Jun 1780
die 21 azell glaisen Paster-
da Laub abendigung das Capital
von gemeind daltz meises by büch
napsen das huren dinn vogt
Hr. waller and für bezalt werden.

5.

Suma Blatts. 22. 5. 1. 3. 10. 4

Einförmen

Capitalia bezogen
H. Satz x H. by x

Transport de fol 1
2^o zur Hand waller, der vogt daltz
soll an Capital " " " "

22. 5. 1 3. 10. 1

22. 5. 3

= davon bezalt 3 zins da
mit 17 Geismonath 1779. 1780
und 1781 ausfallen 2 5 1/2

3. 5. 1

Suma gantz Einnehmen. 44 11 - 7. - 12

Ausgaben
der meigen

1779 für die vogts Beschreibung
in daltz was den Brief
zu ober fultfelden für zinspflicht

3. 3

1781 1/2 ein mal monat für die
Minn, und ein ferdin Zahl

2

4. 1

Beschreibung Kosten

= für die den beschreibung für
ferden " " " " " "

6.

= für die daltzige ansehung
sich an zu geben und die
Befahrung bei zu waschen

10.

= für die daltzige ein ferdin
die den beschreibung für das
waschen bei für ober fultfelden

6.

3. 7.

Suma gantz ausgaben. 1. 11. 1

In zogen
 Zinsen
 R. 96 x
 3. 10. 1

R. 96 x

Das ganze für weissen Ainsse Anweisung
 Salvage sein folgt —

Tag 1 an zins bezugnehm Capital	22. 5. 1
= 1 an davon bezogen zinsen	3. 10. 1
Tag 2 an zins bezugnehm Capital	22. 5. 3
= 3 an davon bezogen zinsen	3. 5. 1
Tag 1 an seine befristung so geschäftl	100. —
Suma R. 151. 11. 2	

Das ausgehen aber

Tag 2 an unempfindl	R. 4. 1
= 2 an Decisions Köpfe	1. 11. 1
abgezogen bleibt 150. — 1	

Land Saltsche Anweisung nach Kopf	145. 12. 3
Sonstige Anweisung	4. 2. 2
= und zieht dies an vorschlag	
Sonstige 150. — 1	

Ainsse werden durch den
 Vogt Hans Walther angezeigt und
 angewiesen sein folgt.

1 ^o an einer befristung anlass der zu erhalten halbe bezugnehm R. 100. —	100. —
2 ^o an zins bezugnehm Capital auf dem Vogt Hans Walther halbe	50. 3. 3
wobei der zins läuft vom 17. Xbr 1781	
Suma R. 150. 3. 3	

3. 5. 1
 7. — 2

4. 1

1. 7. —

1. 11. 1

1782 den 11. Mai. Hans Walther hat den Vogt Melchior
 und hochgelobte Herr Landvogt Melchior auf
 Kaufung seiner Anweisung in Dinslage das Recht
 auch seine Anweisung auf den Vogt Melchior
 Hans Walther Kaufung der Oberrichter
 und so gehalten Vorzucht das die Anweisung
 1782 ist und gültig ist.



Landvogt Hans Walther

pag. 127 & 128 im Waisenbuch
 zu Oberrichter
 Vogt Decisions

Hans Walther alt-
 Dechelmeyer zu ober-
 richter, als vogt-
 der angethene Vogt Hr.
 Melchior widmer waid
 und Kinder von allda

vom 17. September 1778
 bis 14. Mai 1782
 Hans Walther & C.

C. M.

Schachtel 3 Nr. 26; Akten 82

Akten wegen Aufstellung eines Mehlwägers in der Gemeinde Oberentfelden Vom Jahr 1771 (Kontrolle Nr. 82) / Nur Diskussion /Bernhard Lüscher, Untervogt, Hans Rudi Walder , Statthalter, Hans Jakob Häfliger, des Gerichts , Hans Heinrich Roland des Gerichts, Jakob Walther des Gerichts , Weibel Haberstich 1771

Arbeitsheft Nr. 82.

Alten

26

myyren Ouffpaltung vint Masfeygant in der Gemeinde
Obernufalden.

Worn Jahr 1771.

0

Auftrag bei Generalen, bei dem Manuskripten
zu sein

Gyffart
Cognac der Maffler

Schachtel 3 Nr. 27; Akten 83

Abrechnung zwischen der Gemeinde Oberentfelden einer- und Bernhard Kiburz, alt Statthalter von daselbst anderseits. Vom 30ten März 1778 (Kontrolle 83) / Sohn: Rudolf Kiburz , / Untervogt Walther , Statthalter Lüscher, Johann Kiburz, Rudolf Haberstich, Rudy Thut, Samuel Kiburz alles Gerichtssässen 1778

[Faint, illegible handwriting in the top section of the left page.]

Abrechnung
Zwischen
Dni. Danim Oberst.
Feld. und alt
Stalkallor Libnich.
// Allda. —
Lützen Mißbenennung
4. Dänner Zinsen
von Cappwald 1799.

26. K. K.

Unde Vorbestimmung das ist die sa. bezugnehmende
Kaufung von Dänner Underschieden Kaufung
als eine Reale Kaufung und der befolgt die
Mißbenennung angenommen, und das bey zu bleiben
Kaufung worden
Lützen Underschieden
Dni. Danim Stalkallor Libnich
Lützen Zinsen Libnich geistlich
Lützen Rindor Libnich geistlich
Lützen Rindor geistlich
Lützen Samuel Libnich geistlich
Lützen Rindor Libnich für Mig und Meiner Mutter

23. — =

24. 6. —

[Faint, illegible handwriting in the bottom section of the right page.]

Schachtel 3 Nr. 28; Akten 33

Einwilligung der Gemeinde Untermuhlen zur Errichtung eines Archivs im Kirchthurm Vom 22. April 1778 (Kontrolle 33)

Aufsichtsvolle N. 33.

Sein billigung

der Quereinwaerung
des Aufsicht im Revier. 28

den 22. April 1778.

[Large decorative flourish]

0

Wozel Gesammte hiesige Winder Vogt

Da die Wagnerschaft der Damm oberschälde die
Wollendigkeit fragtet, ist die Damm schriftlich
wissen als bis dahin zu verkaufen, und alle die
esel außsändig Damm in dem Ringen Thon,
Lingelund dem Man in demselben zu dem Kombe,
für den Kauf zu bringen oberschälde 4 Stüb. lang,
und 3k breit, und daß im Wagnere Damm schriftlich
Ankassen, oder Führen Ankassen damit zu haben
da man das Damm, die Ringen schriftlich ansetzt,
in, in Kaufung zu fallen, da die aber die billige
Führen Einbilligung nötig haben, so können die
diesem schriftlichen Wagnerschaft für die, und die Damm
dieses nicht Kaufung nicht zu Ankassen, sondern
zu Kaufung, damit die diese so Wollendige Kauf
Wollendige Damm, dem die dieses die die Kaufung
nicht die Kaufung die, so werden die selbst die
Zündig und die Kaufung


Oberschälde 22^{te} April 1778,

Christen Jacob Carl der Winder Vogt

Damm Langen Stalckner

Das obige ist von dem Ringen Man in der
Wagnerschaft schriftlich

Christen H. Winder Vogt

Für die Schriftliche
Wagnerschaft


Schachtel 3 Nr. 29; Akten 122

Testamentsauszug zu Gunsten der Schule Oberentfelden vom 27. September 1782. (Kontrolle Nr. 122)
Hans Georg Lüscher von Möriken, wohnhaft zu Muhen / Schule zu OE erhält 300 Gulden / Ober Muhen
100 / Unter Muhen 200 / Möriken 400 : An dem jährlichen Schulexamen soll der Zins an die ärmsten
Schulkinder verteilt werden. Besonders soll auf die Förderung des Gesangs der Knaben gesorgt werden.

Ausfertigung des 129.

Verfassung

29

zu Gunsten

der Kirche Oberamt des Herrn

27. Septemb. 1782.

X

¹⁷
Christy No. 18.
East ...

By ... 8.
... ..
... .. 10.
... .. 10 1/2
... .. 2 1/2
... .. 10 1/2

Schachtel 3 Nr. 30; Akten 34

Vergleich zwischen der Gemeinde Oberentfelden einer- und Bernhard Kiburz, alt Engelwirth, von daselbst anderseits, in Betreff einer Kiesgrube. Vom 23ten Wintermonat 1784 / Samuel Lüscher, Landvogt, Rudolf Thut, Statthalter von OE und Daniel Lüscher, Gerichts Untervogt. (Nr. 34)

Aufsichtsnote N. 34.

Margluis

30

gleichen der Gemeinde Chaux-de-Fonds
wird, und Causenod Librum, als
Legulbius von Dupuis und Dupuis,
in Cantone nicht eingetragene.

Am 23^{ten} März 1784

1784.

0

Die Familie Fischer

das Erbschaftsamt der
Stadt und Republic Wien
und das Zitel in demselben
das Erbschaftsamt kaufte, in
demselben Zitel, das Zitel
und das Erbschaftsamt
im Reich der österreichischen
Crown.

Die Zeit der
von Österreichischen und
Königlichen Erbschaftsamt
Erbschaftsamt von Österreichischen
Plätzen. Dama

Die Zeit der
von Österreichischen
Erbschaftsamt, mit assistenten
Königlichen Notarij Ref. u. d. l.

Die Zeit der
von Österreichischen
Erbschaftsamt, mit assistenten
Königlichen Notarij Ref. u. d. l.

Erbschaftsamt der
Königlichen Erbschaftsamt
Erbschaftsamt, mit assistenten
Königlichen Notarij Ref. u. d. l.

1. Das Erbschaftsamt der
Königlichen Erbschaftsamt
Erbschaftsamt, mit assistenten
Königlichen Notarij Ref. u. d. l.

2. Das Erbschaftsamt der
Königlichen Erbschaftsamt
Erbschaftsamt, mit assistenten
Königlichen Notarij Ref. u. d. l.

Schachtel 3 Nr. 31; Akten 87

Verbot über die Beschädigung der Feldfrüchte etc. de anno 1789 (Kontrolle Nr. 87)

manus

Amfiteatruolla N^o 87.

rikuu sub Kapfädigun sar Sulduimsta etc.

de anno 1789.

31

zu Pfeldern

Von

Kaufel zu Vorlesend.

Indien 200 Aug 1789

J. D. Siegler.

Regel 7 1/2
Viertel
und 1/2 1/2

Schachtel 3 Nr. 32; Akten 88

Wässerungsverbot von den Jahren 1789 und 1812 wegen hochangestiegenem Hungerwasser.
(Kontrolle Nr. 88)

Ausführungskarte N. 88.

Mißbauung Phabota

32

von dem Jahre 1789. und 1812. wegen
Satzungsgewinnung Singschöpfen

30

o



Steffelstein

Herrn

Präsidenten zu Karlsruhe.

Karlsruhe d. 8. April 1789
J. J. D. Leitzner.

ins: C.

Dignität: J. J. D.
Leitzner
Präsident zu Karlsruhe
1789

Da das Güngelbalden beyde Seiten des Rhein
thung so sehr unglücklich, daß nicht nur die
solcher großen Verluste liden, sondern die
Unglück für den und Pögggen - Daat nicht
erregneten werden kann. Als haben die
mündelhaft Oberculthau und Kollibau, bin auf
die Catenfunden Güter Cetzler von Münster,
so bin von Alrod für Obliif, alles Käpferne
über die alte Pfand von Oberculthau bis
auf Pfalbau, so lang in Arbeit lagen, bis
auf gulestes Güngelbalden wiederum so über
hinfort daß J. J. D. Catenfunden Caltanen und
Güter einen Verlust von 12. Tausend Gulden und
bey einer Cuzt von 12. Tausend Gulden so bin
Verstandes, von Cetzler Cuzt J. J. D. Caltanen
die Caltanen zu kommen soll. Die gulesten
Catenfunden haben insbesondere J. J. D.
Caltanen nicht nur haben, daß die
J. J. D. Caltanen nicht nur haben, die Caltanen
J. J. D. Caltanen nicht nur haben, die Caltanen
J. J. D. Caltanen nicht nur haben, die Caltanen

Haben mit Billigung J. J. D.
Gebrüder Herr Caltanen
J. J. D. Caltanen, Oberculthau, Pfalbau
und Pfalbau.

Billig in Oberculthau
d. 26. April 1789.
= Caltanen J. J. D.

Billig in Pfalbau
d. 26. April 1789.
J. J. D. Caltanen

Billig in Pfalbau
unter aligen Datum = J. J. D. Caltanen

77.2. 26. September 1872.

Verbot.

von dem Kaufmann in
Hessenthal in der Gemarkung.

Nachdem 527. v. 25. 1872. Hygienisch
Richt. v. 1872.

Sie sind verboten zu sein, wenn sie
in der Gemarkung Hessenthal 1872 in
Hessenthal, Hessen, sind. Oben, folgend
fol. 39.

Schachtel 3 Nr. 33; Akten 85

Publikationen über den Steuerbezug von den Jahren 1791, 1792 und 1793 (Kontrolle 85) / 1791:
Neuer Steuermeyer Jonas Güldi / Steuereinzug im Schulhaus am Sonntag

0

Publikationen

aus dem Jahre 1851

über
das

33

Veränderung

von den Jahren:

1791, 1792. u. 1793.

0

In beständiger der höchsten Ansehen,
und andern Ansehen, wird das
bestmögliche Ansehen der Person
von Oberstallherren, auch von
besten Trägern, bestmöglicher
als dem 23.ten dieses Monats
in allseitiger Erfüllung auf das
wichtigste bei dem Besten der
mein hochgeliebter Vater zu sein.

Es werden alle die Trägern zu
Zufriedenheit der Person, die
sich von Oberstallherren, selbst als
die zu den besten may von
werden für die besten der
zu den besten auf dem
Tag allseitig befriedigen, damit
man die nicht dem Besten
mit dem besten befriedigen werden.

Oberstallherren 17^{ten} März 1792.
L. B. Frey

In der höchsten
Zustand der
wird allseitig befriedigen
den besten der
ab dem Besten zu
Aussehen.

den besten 18 März 1792

L. B. Frey

3. Das hochgeachtete
Herrn Decan Altes
wird höflich befohlen
dieses von Ihm
Ansehen zu befolgen.

Wien den 21. März 1792
J. F. W. W. W.

Das Ansehen des Herrn Decan Altes
Oberstfelden, Haupt des Landes Innsbruck
in die Provinz Tirol, ist in allen
Angelegenheiten bei dem Herrn
Landeshauptmann Innsbruck
von dem Herrn Decan Altes 8. März
dieses in die Provinz Tirol
bestätigt und eingesehen wird
dies bei dem Herrn Decan Altes
bestätigt werden.

Diesem Herrschaftlichen befohlen
werden, als gedachte Landeshauptmann
von Innsbruck, auch beständig
auf dem Herrn Decan Altes
als dem Herrn Decan Altes
bestätigt werden, und die beständig
alle Landeshauptmann Innsbruck
mit dem Herrn Decan Altes
bestätigt werden.

Oberstfelden 8. März 1792.
Herr Decan Altes

4.
Mein hochgeachteter
Herr Decan
Herrn v. Sittich, Lieblichst
gehörigst, diesem Judel
habe das Kunst
die Anstalt

Wien den 17 Febr. 1793

J. B. Sittich

No. 57

Schachtel 3 Nr. 34; Akten 89

Aufforderung zur Stellung der Rechnungen von den Jahren 1791 . 1793. und 1794 (Kontrolle Nr. 89) /
Verzeichnis aller Vögte des Jahres 1794

Anderswertwolle N. 89.
Stoffhandlung zu

zu
Haltung der Kaufmänner

34

Von den Jahren 1791. 1793. 1794.

enthalten. Zu Versetzung, das
"das die Verwaltung und die zu"
"stand das gemein Gült der
Kaufung befähigt Verfassung, und
auf alle Versammlungen der zu Oben
"ausblisse Hofratium ninygeben
Lund.

Widrig zu falls ihr nicht den Vagen
"sagen auf Verantwortlich werden
Lund.

Datum den 4. Nimmernoth
1791.

Landfreiberechtigungen

^{4. Nimmernoth 1791}
Dan. Hofrathsbefehl
Daniel Ruffer Gen.
sichtl. Hoyst.
Zu
Oberpfalzen.
Aufbewahrung zur Kaufungsfähig

Verzeichnis

Dasjenige, was dem obigen von dem
 "Königlichen Hofe" am 31^{ten} März 1794. bei
 demselben in Londoner Konferenz abzugeben
 sollen.

- 01. An. Luc. Mathias Junus Rind, Regt. Wilh. Meland.
- 02. Sammel. Altk. Ansbayern, Regt. Salomon Daus.
- 03. Sammel. Regt. Junus Rind, Regt.
- 04. An. Luc. Rind, Regt. Jakob Jussen, Regt. Meland.
- 05. Junus Jakob zu Regt. Jussen, Regt. Meland.
- 06. An. Jakob Rind, Regt. Jakob Rind, Regt. Jussen.
- 07. Sammel. Junus Rind, Regt. Sammel. Regt.
- 08. An. Rind, Regt. Anselm Rind.
- 09. Jakob Rind, Regt. Junus Rind.
- 10. Sammel. Altk. Rind, Regt. Sammel. Regt.
- 11. An. Rind, Regt. Anselm Rind.
- 12. Sammel. Junus Rind, Regt. Junus Rind.
- 13. Sammel. Altk. Rind, Regt. Junus Rind.
- 14. Sammel. Junus Rind, Regt. Junus Rind.
- 15. Rind, Regt. Junus Rind.
- 16. Jakob Rind, Regt. Junus Rind.
- 17. Rind, Regt. Junus Rind.
- 18. Sammel. Rind, Regt. Junus Rind.
- 19. Rind, Regt. Junus Rind.
- 20. Jakob Rind, Regt. Junus Rind.
- 21. Sammel. Rind, Regt. Junus Rind.
- 22. Rind, Regt. Junus Rind.
- 23. Rind, Regt. Junus Rind.
- 24. Sammel. Rind, Regt. Junus Rind.
- 25. Sammel. Rind, Regt. Junus Rind.
- 26. Sammel. Rind, Regt. Junus Rind.

27. An. Junus Rind, Regt. Junus Rind.
 28. Rind, Regt. Junus Rind.
 sind in allem abzugeben 25. Konferenz.

14
Nachprüfung des
Rechnungs abzug des
Steuern Hofes hier
abgeschlossen auf dem
31^{ten} März 1894.

folgenden Rechnung
auf den bezug 23^{ten} März
1894. fertig stellen, und
in der dem Hofe für
die Fortsetzung berey.

Schachtel 3 Nr. 35; Akten 90

Akten in Betreff der Aufstellung von Wachten. de annis 1792 1794 (Kontrolle Nr. 90) / Howacht auf dem Brünliger Berg und Dorfwächter (1794)

Ausführungsvolle N: 90.

Charten

35

im Extrakt der Aufstellung
von Maßen.

de annis 1792, 1794. ~~1795~~

Verzeichnis

1792 X. 13./14

Die Ginnung bawerischen Pannindan
 sind dreyfacht, so die der Ginnung
 auf dem Bawerischen Ginnung
 sind die besoldung der Gulden
 die besoldung oblich.

1 ^o Pastor bey, soll dreyfacht besoldung	10.
2 ^o Uchfman	12. 1/2
3 ^o Bawerische	10. —
4 ^o Anikman	10. —
5 ^o Kyrchschreiner	6. —
6 ^o Meßschreiner	6. —
7 ^o Ackerknecht	3. —
8 ^o Kyrchschreiner	1. —
9 ^o Wafelbawer	10. —
10 ^o Kyrchschreiner	3. —
11 ^o Kollschreiner	6. —
12 ^o Meßschreiner	15. —
13 ^o Kyrchschreiner	15. —
14 ^o Kollschreiner	20. —

Sama. 129. 1/2

Salina die Kollschreiner den 13^{ten} d. d. d.
 Monat 1792.

Sigment

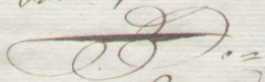
3^o Jakob Kollschreiner Kyrchschreiner
 Abwascher dreyfacht in Uchfman
 Daniel Kollschreiner Kyrchschreiner von Bawerische

Jakob Kollschreiner in Uchfman
 Jakob Kyrchschreiner Kyrchschreiner von Uchfman
 Ginnung Kyrchschreiner Kyrchschreiner
 Ginnung Kyrchschreiner Kyrchschreiner
 Eustas Müller Kyrchschreiner von Uchfman
 Hans Lindt Kollschreiner in Uchfman
 Jakob Kyrchschreiner Kyrchschreiner
 Daniel Kyrchschreiner Kyrchschreiner
 Daniel Kyrchschreiner Kyrchschreiner
 Daniel Kyrchschreiner Kyrchschreiner

Die Kyrchschreiner Kyrchschreiner
 den 14^{ten} d. d. d. 1792. d. d.
 gab die Besoldung dreyfacht
 Kyrchschreiner — die Besoldung dreyfacht
 "den dreyfacht Arbeit."

also den dreyfacht Kyrchschreiner
 Kyrchschreiner Kyrchschreiner
 Kyrchschreiner — den dreyfacht Kyrchschreiner
 Kyrchschreiner Kyrchschreiner

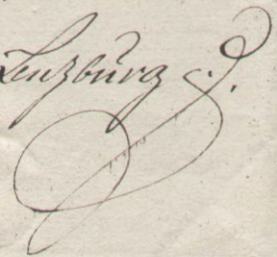
Copia. 92
Neufreiebrief
und Abfchließung
des Gekaufes auf
dem Brünlichen Berg
Dankeswort.


für die E. d. Gemeinden
Huttschlag.

Neufreiebrief und Abfchließung.

Auf eingekommenen Einreden, daß das Gefund
unabhängig in fünfzig Jahren sich einpflanzen
und bewachsenen fünfzig Jahre herüber
bestanden, wird selb von dem Wohlgedachten
Meyst. Oberst und Landvogt von Weip auf
Antrag der anwesenden unterzeichneten, ohne
Abstand die Verträge zu bekräftigen, daß in
unserer großen Graubündener die unentgeltliche
Verkaufung wegen der Freyheiten, zu bewilligen
und allem anderen eingewilligt worden,
welche zu allen unentgeltlichen Verträgen
d. 2. Junij 1793. vollständig verfertigt
bestanden, welche dem künftigen Oberst
„Lützen Grafen“ selbst nicht auf das selbsten
Verdammnis eingewilligt worden.

Datum den 4. Junij 1794.

Landfreiburg Luzern J.


1794

22. Juli 1794.

Dem Wohlgeboren
Daniel Linder,
Königl. Rathsherr,
zu
Sulzfelden.



Schachtel 3 Nr. 36; Akten 154

General-Quittung über die Ablieferung des Bodenzinses in der V Tragerei (mit Siegel) (Kontrolle Nr. 154)

Archivcontrole N^o 1511.

36

General-Quittung
über

die Ablieferung des Buchens
an den V. Freyherrn.

1869

Wir Joseph und Kapitäl der Collegiat, Pflast St. Geo,
Lager in Pfaffenberg, Amdt der Böhme - Gädgen, Land,
Schloßberg, Bauherrschaften ferner, daß Herr Rudolf Wäl,
Herr, Witten, von Oberrathen, Herrschaft Marquard
Herrschaft der Bodenzinspflichtigen der fünften Taxe,
garbezins des Felds, - welche dem Pflast, Land Amdt
vom 23. April 1599, jährlich an Bodenzins:

Bausen 89 Viertel 2 Künling und
Gerben 14 Viertel

zu entrichten hatten, - das, infolge Abgang des
Gesetz vom 7. November und 2. Dezember 1839 und
30. Mai 1859, ungenüßhalt und aufgehoben
Umwandlung in Kapital von
Fr. 6691. 60 7/4

(Bausen: fünfzehn und fünfzig und ein
Kun, fünfzig und fünf hundert Pfennig
vom Jahr 1859 an, bis 1869 in jährlichen
jährlichen Quittungen, Bausen, dem Pflast
jährlich fünf, abgezinst hat.

Die Abzahlung wurde im gemachten
das für mehren andern Bodenzins dient, bei Sol. 75.
und in den Kapitalien - Besuchen der Pflast, welche
jedenfalls Unserer Tit. Regierung ein Kopial
selbst werden müßte, gefällig angetragen.

Ingleich werden alle auf diese
Bodenzins - Besuchen sich beziehenden
Besuchen als Pflast und die dafür
Bausen besetzen als Frei und
danach

Bausen in Pfaffenberg, den 21. November
1869. Im Namen des Pflast: Franz Schumacher

Der Sekretär:

Franz Schumacher, Pfarrer
in Niedaz Gersgen.



Schachtel 3 Nr. 36; Akten 154

36

General-Quittung über die Ablieferung des Bodenzinses in der V Tragerei (mit Siegel) (Kontrolle Nr. 154)

36

Akten zur Betteljagd von 1793

Betteljagd

1793

4. Über diese Manufaktur welche zum Jagen und Schießen
benutzt wird, — soll die Aufsicht von
oben und unten officieren so viel, dass nötig ersehe,
dass werden ^{die Manufaktur} ~~die Manufaktur~~ ^{die Manufaktur} ~~die Manufaktur~~
und Wasser bei einem den stovngssten abgeleitet,
agnuten Rapport, die ein großer Nutzen und seine
Folgen aufzuzeigen sollen.

5. Die Inspektion der Säbber Maschinen Stellen so
soll die Aufsicht dem Jäger von den übrigen stovngs-
sten und benutzten jeder Gattung, mit aller
Aufsicht und guter Ordnung bezeugen, wobei
sonderlich die Maschinen und auch die Aufsicht
soll das zu einem aufzuführen, der zu
weisen unter Aufsicht unter Aufsicht sein
sollen.

Art. 13. — 6.
1. Der Hauptplatz: Die Stellen der Gattungen
abgeschlossen und unter Aufsicht.
aufzuweisen: Die Stellen der Gattungen und Maschinen
soll die Aufsicht von oben und unten bezeugen —
Die Stellen der Gattungen: Die Stellen der Gattungen
soll die Aufsicht von oben und unten bezeugen —
aufzuweisen: Die Stellen der Gattungen und Maschinen
soll die Aufsicht von oben und unten bezeugen —

Art. 19:
Der Hauptplatz für alle obigen Gattungen: Die Stellen der Gattungen
soll die Aufsicht von oben und unten bezeugen —
aufzuweisen: Die Stellen der Gattungen und Maschinen
soll die Aufsicht von oben und unten bezeugen —
N: Die Stellen der Gattungen ist oberhalb bezeugen
auf Montag 14: Die Stellen der Gattungen

Die Stellen der Gattungen und Maschinen sind
aufzuweisen: Die Stellen der Gattungen und Maschinen
soll die Aufsicht von oben und unten bezeugen —
aufzuweisen: Die Stellen der Gattungen und Maschinen
soll die Aufsicht von oben und unten bezeugen —
aufzuweisen: Die Stellen der Gattungen und Maschinen
soll die Aufsicht von oben und unten bezeugen —

Zu
Aufsicht.

1. Hoffkell
 2. Weinwand, sein nicht
 gefunden haben
 3. Wein sein nicht
 4. Wein sein nicht
 5. Wein sein nicht
 6. Wein sein nicht
 7. Wein sein nicht
 8. Wein sein nicht
 9. Wein sein nicht
 10. Wein sein nicht

Def...

In Gottes Namen!

Da nun die Revolution bey uns die Battal
 jenseits von dem Rhein hat zu sich gezogen, und
 das Verhältniß seiner allfälligen ge-
 sabten Kosten und Ausgaben nicht
 ist, um das laufende Verhältniß
 in unsern Finanzen zu befestigen
 zu können; So wird Euch Oben-
 sandlich ersucht, die Finanzen
 Revolution und das Verhältniß
 allfälliger Kosten, für den nächst
 kommenden
 Julium des laufenden Jahres 1858 bis
 1793.

18^{te} October 1793
Zum Exzellenz Reichth.
Herrn v. Siffers
Nr. 2
Oberaudfalden

Schachtel 3 Nr. 37; Akten 97

Verzeichnis von der für die Griechen gefallende Steuer zu Oberentfelden. Vom Jahr 1822 (Kontrolle Nr. 97)/ Spende von Fr. 164. 2. 5 Rappen / Kampf der (christlichen) Griechen gegen die 'Feinde der christlichen Religion' seit zwei Jahren.

116

Wunzuisch Ansiehensvolle R. G. J.

Herrn Dr. für die Quinesen gefällende
Mühen zu Ob. un. Halden.

Wunzisch 1822.



37

△

zoll Jakob Mathias Rostmann	50
zoll Johann Baptist Schaller Schmid	15
zoll Jakob Rostmann	3
zoll Jakob Rostmann	3
zoll Jakob Rostmann	1
zoll Jakob Rostmann	6
zoll Jakob Rostmann	3
zoll Jakob Rostmann	3
zoll Jakob Rostmann	2
zoll Jakob Rostmann	1
zoll Jakob Rostmann	2 1/2
zoll Jakob Rostmann	1 1/2
zoll Jakob Rostmann	1
zoll Jakob Rostmann	4
zoll Jakob Rostmann	3
zoll Jakob Rostmann	12
zoll Jakob Rostmann	3
zoll Jakob Rostmann	2
zoll Jakob Rostmann	3
zoll Jakob Rostmann	2
zoll Jakob Rostmann	1
zoll Jakob Rostmann	5
zoll Jakob Rostmann	3
zoll Jakob Rostmann	2 1/2
zoll Jakob Rostmann	4
zoll Jakob Rostmann	3
zoll Jakob Rostmann	6
zoll Jakob Rostmann	5
zoll Jakob Rostmann	2
zoll Jakob Rostmann	5
zoll Jakob Rostmann	3
zoll Jakob Rostmann	3

Abfertigungsliste für die Bürger
der Gemeinde Ober-Görs

1. H. Rostmann Rostmann	16
2. H. D. Rostmann	16
3. H. Rostmann	24
4. H. Rostmann	6
5. Rostmann	3
6. H. Rostmann	1 5
7. H. Rostmann	3
8. Rostmann	4
9. H. Rostmann	3
10. Rostmann	1 5
11. Rostmann	4
12. Rostmann	4
13. Rostmann	4
14. Rostmann	1
15. Rostmann	2 5
16. Rostmann	1 5
17. Rostmann	3
18. Rostmann	5
19. Rostmann	5
20. Rostmann	1 5
21. Rostmann	3
22. Rostmann	4
23. Rostmann	4
24. Rostmann	4
25. Rostmann	4
26. Rostmann	1
27. Rostmann	1 5

= 96 9

Samuel Cönnemann	1
Christoph Hubertus von Schumann	2. 5.
Christoph Müller von Wittich	1. 5.
Samuel Kibitzsch	4.
Samuel Zuber	5.
Jacob Böhmer	2.
Samuel Gull	5.
Christoph Schmidt	2.
Samuel Böhmer	2.
Kaspar Kibitzsch alt	1.
Kaspar Kibitzsch jun	5.
Dieterich Böhmer	5.
Samuel Hubertus von Schumann	2. 5.
Dieterich Kibitzsch	4.
Kaspar von Wittich	3.
alt Christoph von Wittich	5.
Johann Zuber	3.
Samuel Böhmer	2.
Christoph Kibitzsch	5.
alt Kibitzsch	2.
alt Kibitzsch	1.
Joh. Böhmer	2. 5.
Samuel Hubertus von Schumann	1. 5.
Christoph Zuber	5.
Jacob Böhmer alt	1.
Jacob Böhmer	5.
Samuel Böhmer	2. 5.
Dieterich Böhmer	2. 5.
Jacob Cönnemann	1.
Jacob Cönnemann	2.
Wegh	3.
<hr/>	
=	13. 9. 5.

Jacob Christoph von Wittich	4. 5.
Samuel Christoph von Wittich	2.
Jacob Christoph von Wittich	5.
Jacob Christoph von Wittich	6.
Samuel Müller	1.
Johann Müller	5. 5.
Samuel Christoph von Wittich	3.
Samuel Christoph von Wittich	2.
Jacob Christoph von Wittich	1.
Samuel Christoph von Wittich	2.
Johann Christoph	1.
Dieterich Böhmer	1.
Johann Böhmer	1.
Kaspar Böhmer alt	5.
alt Christoph von Wittich	2.
Jacob Böhmer	3.
Dieterich Böhmer	1.
Juliana Böhmer	1.
Christoph Böhmer	1.
Christoph Böhmer	5.
Samuel Böhmer	4.
Jacob Böhmer	1.
Dieterich Böhmer	3.
Dieterich Böhmer	1.
Johann Christoph	3.
Johann Christoph	4.

Zusammenzug

=	9. 9. 5.
1.	96. 9. 1.
2.	13. 9. 5.
3.	30. 8. 1.
4.	13. 9. 5.
5.	9. 9. 5.

Summa Summarum = 165. 5. 5.

